



Stadtratsbeschluss: Die Parkgebühren in der Innenstadt steigen ab Januar 2023 auf 2,20 Euro pro Stunde. **Seite 3**



Beim „Smart City-Index“ punktet Trier auch mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur. **Seite 5**



Ausstellungen, Theater, Führungen und Konzerte: Kulturtermine für Oktober auf einen Blick. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Rat: Bürgerbegehren ist nicht zulässig

### Exhaus: Gremium folgt Verwaltungsvorlage

Das Aktionsbündnis „Exhaus bleibt“ wollte mit einem Bürgerbegehren die Sanierung des geschlossenen Jugend- und Kulturzentrums in der Zurmaierner Straße erwirken. Die für ein Bürgerbegehren notwendige Zahl an Unterschriften kam zusammen – doch das städtische Rechtsamt sah es aus mehreren rechtlichen Gründen als unzulässig an. Nun befasste sich der Stadtrat mit der Frage und entschied eindeutig.

Von Björn Gutheil

Er folgte mehrheitlich der Verwaltungsvorlage, nach der das angestrebte Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wird. 27 Ratsmitglieder stimmten dafür, neun dagegen und elf enthielten sich. In der Fraktion der Grünen gab es vier Nein-Stimmen und neun Enthaltungen. CDU, SPD, AfD, FDP und UBT stimmten geschlossen für die Vorlage, die Linke und „Die Fraktion“ dagegen. Das parteilose Ratsmitglied Dr. Ingrid Moritz enthielt sich.

Das Rechtsamt kommt aus mehreren Gründen zu der Auffassung, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist (die RaZ berichtete): So wurde unter anderem keine hinreichend konkrete Formulierung gewählt, die eine abschließende Sachentscheidung ermöglicht. Konkret: Mit der Fragestellung müsste genauer definiert werden, wie der spätere Ausbaustand des Gebäudes sein soll – „Sanierung“ ist ein sehr weiter Begriff. Zudem sieht das Rechtsamt Mängel in der Begründung, die nach seiner Einschätzung nicht ausreichend ist: So fehlen etwa Hinweise auf einen ungefähren Kostenrahmen der Sanierung und eine Begründung, warum die Angebote der Jugendhilfe „aus einer Hand“ vorgehalten werden sollten. Irreführend sei der Hinweis, dass

das Angebot der Jugendhilfe wiederhergestellt werden solle, obwohl es schon zu großen Teilen auf andere Träger und Standorte verteilt worden ist.

### Ergänzende Stellungnahme

Das städtische Rechtsamt bewertet das Bürgerbegehren zudem als „kassatorisch“: Da es die Übertragung der Jugendhilfeaufgaben an einen Träger fordert, würde es Beschlüsse des Stadtrats abändern, da dort Teile der Jugendhilfe anderweitig an verschiedene Träger vergeben wurden. Ein Beschluss des Stadtrats würde also durch das Bürgerbegehren „kassiert“. Für ein solches „kassatorisches Bürgerbegehren“ gilt eine Frist, die bereits abgelaufen ist.

Um einen qualifizierten Blick von außen auf den Vorgang zu erhalten, bat die Stadt eine Fachkanzlei aus Koblenz um Stellungnahme. Sie folgt im Großen und Ganzen der Argumentation des Rechtsamts und sieht das Bürgerbegehren als unzulässig an. Allerdings handele es sich um einen „Grenzfall“, bei dem ein Gericht anders entscheiden könne.

Dass sich ein Gericht mit der Frage beschäftigt, ist nicht ausgeschlossen: So kündigte Sabine Dengel vom Aktionsbündnis „Exhaus bleibt“ im Stadtrat an, man behalte sich vor, bei Zustimmung zur Vorlage gegen den Stadtrat zu klagen. Auch das Aktionsbündnis habe sich Rechtsexpertise eingeholt, durch die es sich laut Dengel gestärkt fühlt. Das externe Gutachten der Stadt bezeichnete sie als „juristische Aufrüstung“, da sich die Stadt ihrer eigenen Einschätzung offenbar nicht sicher sei. Sie bemängelte eine fehlende konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt.

Stimmen aus dem Rat: **Seite 3**

## Von einem Fisch, der Wünsche erfüllt



Wegen ihres großen Erfolgs findet am Mittwoch, 12. Oktober, 10 Uhr in der Europäischen Kunstakademie, die Wiederaufnahme der Kinder- und Jugendproduktion „Gold!“ des Theaters statt. Angelehnt an das Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ erzählen eine Sängerin und ein Schlagzeuger in dieser europaweit erfolgreichen Kinderoper die Geschichte vom armen Jacob, seiner Familie und einem verzauberten Fisch. Jacobs Familie ist so arm, dass sie sich nicht einmal eine Wohnung leisten kann. Sein Vater hat ein Loch unter einem Baum gegraben, in dem sie hausen. Eines Tages trifft Jacob auf einen Fisch, der ihm Wünsche erfüllt. Wünscht er sich zunächst nur neue Schuhe, werden vor allem durch seine Eltern die Wünsche immer maßloser. Der Fisch wird immer dünner und das Meer immer wilder. Wie lange kann das gut gehen? Tickets gibt es online ([www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)), per Mail ([theaterkasse@trier.de](mailto:theaterkasse@trier.de)) und telefonisch: 0651/718-1818. Foto: Marco Piecuch

## OB-Wahlergebnis bestätigt

Der Wahlausschuss hat letzten Dienstag in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der Trierer OB-Wahl vom 25. September endgültig einstimmig bestätigt: Mit 72,2 Prozent (19.262 Stimmen) wurde der amtierende OB Wolfram Leibe (SPD) wiedergewählt. Michael Molitor (CDU) kam auf 20,5 Prozent (5467 Stimmen) und Vera Ganske (Die PARTEI) holte 7,3 Prozent (1943 Stimmen). Eine kleine Korrektur im Vergleich mit dem vorläufigen Endergebnis vom Wahlabend gab es bei der

Zahl der Wahlberechtigten: Wegen eines Übertragungsfehler aus dem Wählerverzeichnis wurde sie von 83.554 auf 83.547 Personen reduziert. Eine weitere Korrektur war nötig, weil mehrere zurückgewiesene Wahlbriefe irrtümlicherweise als ungültige Stimmen gewertet wurden. Daher hat der Wahlausschuss unter der Leitung von Bürgermeisterin Elvira Garbes die Zahl der ungültigen Stimmen von 201 auf 168 reduziert. **Bekanntmachung auf Seite 13**

## Dezernentenstelle zu besetzen

Zum 1. Mai 2023 ist die Dezernentenstelle für den Bereich Planen, Bauen und Gestalten im Trierer Rathaus neu zu besetzen. Nachdem der Stadtrat der Ausschreibung zugestimmt hat, beginnt nun das Bewerbungsverfahren. **red/Ausschreibung Seite 11**

## Impfmobil steht im Messepark

Ab 4. Oktober steht das Impfmobil montags bis freitags, 8.30 bis 16 Uhr, am Impfzentrum an der Messeparkhalle zur Verfügung. Verimpft werden die Impfstoffe, die an die aktuell dominante Omikron-Variante BA.5 angepasst sind. Man kann sich über das Portal des Landes ([impfen.rlp.de](http://impfen.rlp.de)) anmelden und erhält einen Termin. Es sind aber auch weiterhin Impfungen ohne Termin am Mobil möglich bei Personen, die nach den Vorgaben des Landes dazu berechtigt sind. Details: [www.trier.de/impfen](http://www.trier.de/impfen). **red**

## Alles begann in Hamburg

### Helga und Helmut Enck feiern Eiserne Hochzeit

Als Baudezernent Andreas Ludwig und Ortsvorsteher Jürgen Plunien bei Helga und Helmut Enck klingelten, um zur Eisernen Hochzeit zu gratulieren, öffneten ihnen die 86-Jährige und ihr gleichaltriger Mann gemeinsam die Haustür. Sie leben bis heute in der eigenen Wohnung auf Mariahof. Als die Eheleute 1964 in den Stadtteil zogen, war die Siedlung gerade zwei Jahre alt. Sie waren glücklich, endlich eine geeignete Wohnung für die wachsende Familie gefunden zu haben und sind Mariahof bis heute verbunden.

Der gebürtige Trierer Helmut Enck und seine aus Dresden stammende Frau mussten in der schwierigen Nachkriegszeit ihre Heimat verlassen und lernten sich in Hamburg kennen. Ein knappes halbes Jahr später schlossen sie den Bund fürs Leben und erinnern sich auch mit einem Schmunzeln

an die Trauung auf der Reeperbahn. Neun Monate später kam der erste Sohn auf die Welt. Er hat einen Bruder und zwei Schwestern, von denen eine als kleines Kind starb. Auch in anderen Phasen musste das Paar schwere Zeiten durchstehen, so als der gelernte Autoschlosser Helmut Enck seine Stelle verlor. Später wurde er Taxifahrer und übte diesen Beruf bis kurz vor dem 83. Geburtstag aus. Seine Frau arbeitete bis zum 68. Lebensjahr im Seniorenheim auf der Härenwies. In den letzten Jahren hatten sie verstärkt mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Helmut Enck überstand ein Lungenkarzinom und ein Aneurysma, seine Frau mehrere Knochenbrüche. Am Wochenende feierten sie mit ihrer Familie, zu der auch acht Enkel und neun Urenkel gehören, ihr 65-jähriges Ehejubiläum nach. **pe**



**Glückwunsch.** Mit einem Blumenstrauß in den Trierer Stadtfarben gratulieren Beigeordneter Andreas Ludwig (l.) und Ortsvorsteher Jürgen Plunien Helga und Helmut Enck zum 65-jährigen Ehejubiläum. Zudem übermittelten sie die Glückwünsche von OB Wolfram Leibe und Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Das Paar lebt bis heute noch in der eigenen Wohnung in Mariahof. Foto: Presseamt/pe

Zahl der Woche

63

**Kommunen**, darunter Trier, sind Mitglied in dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“. Sie forderten jetzt in Berlin die Einhaltung finanzieller Zusagen des Bundes ein. **(Seite 8)**

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

## Exhaus-Sanierung



In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Stadtrat mit der Fragestellung, die das Aktionsbündnis „Exhaus bleibt!“ für ein Bürgerbegehren bei der Stadtverwaltung eingereicht hatte.



Die Verwaltung war zu dem Ergebnis gekommen, dass das Bürgerbegehren als rechtlich unzulässig erklärt werden müsse. Das Gutachten einer externen Prüfung kam zum selben Ergebnis. Wir vertrauen der Verwaltung und ihrer Rechtseinschätzung. Deshalb folgten wir dem Vorschlag der Verwaltung und erklärten das Bürgerbegehren formal als unzulässig.

Es gab keinen Spielraum für eine andere Entscheidung. Die Unzulässigkeit des Bürgerbegeh-

rens beeinflusst jedoch nicht unsere Haltung: Wir wollen das Exhaus-Gebäude in der Zurmainer Straße sanieren. Der begonnene Prozess muss unabhängig von einem Bürgerbegehren weiter vorangetrieben werden. Der dafür eingerichtete, fraktionsübergreifende Arbeitskreis muss zunächst das Nutzungskonzept für das Gebäude und dann mögliche Modelle für die Umsetzung klären.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Auch in der Zukunft muss das Exhaus-Gebäude gemeinnützig genutzt werden. Aber es braucht eine Lösung, die umsetzbar und finanzierbar ist. Parallel dazu muss die Orangerie Schießgraben konsequent für die Jugendkulturarbeit forciert werden. Dazu hat der Stadtrat den Weg freigemacht, um Bundesmittel in Höhe von zwei Millionen Euro für die Herrichtung der Orangerie Schießgraben zu beantragen. Denn die Jugend- und Kulturarbeit braucht stabile Strukturen. **Andreas Schleimer, SPD-Fraktion**

## Windräder



Die Trierer Stadtverwaltung legt als erste in Rheinland-Pfalz einen Plan für 13 neue Windräder in ihrem Stadtgebiet vor. Dadurch könnten zukünftig 33.000 Haushalte mit Öko-Strom versorgt werden. Durch die neue, vom Bund veranlasste Rechtslage werden Kommunen angewiesen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und einen bestimmten Teil ihrer Fläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen.

Ich finde es in Ordnung, dass die Verwaltung nicht vor der Auseinandersetzung mit dem Thema zurückschreckt und es ernst meint mit dem Klimaschutz. Kontroversen über die Standorte der neuen Windkraftanlagen sind allerdings vorprogrammiert und auch gewünscht. Denn die Aufstellung der Windräder wird ein Eingriff in die Landschaft sein – und nicht jedem gefallen die großen weißen Windräder. Ich denke, das Argument der „Verspargelung“ beziehungsweise die Einschränkung

bei der Ästhetik der Landschaft sollte bei der kommenden Debatte nicht im Vordergrund stehen. Schließlich geht es um eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung der Stadt und des Umlandes.

Allerdings darf nicht der Tier-, Natur- und Anwohnerschutz vergessen werden. Daher ist es zwingend nötig, Gutachten zu den möglichen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Tier und Mensch zu erstellen und danach vernünftig zu besprechen. Und es bedarf unbedingt der Einbringung der Bürgerinnen und Bürger. Erst dann können Vor- und Nachteile abgewogen und vernünftige, unideologische Entscheidungen getroffen werden, die einen Kompromiss für alle Beteiligten darstellen. Bis es soweit ist, werden noch einige Jahre vergehen, aber wenigstens ist seit diesem Herbst der Anfang eines langen Prozesses gemacht.

**Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

## Windräder für Trier?



Unter den unzähligen Problemen dieser Zeit kommt vor allem der Frage, wie wir künftig unsere Energieversorgung sicherstellen wollen, eine zentrale Bedeutung zu.

Seit vielen Jahren wird die so genannte Energievielfalt von den Altparteien exzessiv vorangetrieben, häufig rein ideologisch begründet und ohne jede wissenschaftliche Evidenz. Dies hat die sichere und grundlastfähige Energieversorgung in unserem Land systematisch zerstört, eine große Abhängigkeit von russischem Gas geschaffen, die uns jetzt auf die Füße fällt, zu explodierenden Preisen geführt und nicht zuletzt die Gefahr eines Blackouts massiv erhöht.

Dennoch plant die Stadt neuesten Plänen zufolge den Bau von sieben Windparks mit insgesamt 13 Windrädern in unmittelbarer Peripherie Triers. 160 Hektar Landschaft sollen dafür gerodet und sprichwörtlich dem Erdboden

gleichgemacht werden. Nicht nur die vorhandene Natur und die über Jahrzehnte gewachsenen Wälder würden dadurch unwiederbringlich zerstört. Auch für die Tierwelt und den Artenschutz wären die Folgen verheerend.

Und selbst uns Menschen könnten gesundheitliche Beeinträchtigungen drohen, da die Auswirkungen einer dauerhaften Belastung mit dem von den Anlagen erzeugten Infraschall und dem von den gigantischen Rotorblättern verursachten Schattenwurf auf den menschlichen Organismus noch überhaupt nicht ausreichend erforscht sind. Die AfD-Fraktion lehnt diese Pläne daher entschieden ab.

Wir setzen uns für eine vernunftorientierte und ideologiefreie Energiepolitik ein. Nur ein Mix aus einer Vielzahl von Energieträgern schafft dauerhaft eine unabhängige, sichere und bezahlbare Energieversorgung für unsere Bürger und unsere Wirtschaft. **AFD-Fraktion**

## Gratulation zur Wiederwahl



Die UBT-Fraktion gratuliert Wolfram Leibe zu seiner Wiederwahl für die verantwortungsvolle Aufgabe als Oberbürgermeister der Stadt Trier. Er startet in die zweite Legislaturperiode, wohl wissend, dass es kein einfacher Weg wird, da die Stadt vor großen Herausforderungen steht: Energiekrise, Abbau der Verschuldung und große zu stemmende Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.

Wir haben Herrn Leibe in den vergangenen knapp acht Jahren seiner Tätigkeit als Verwaltungschef als besonnen agierenden Menschen erlebt, der alle politischen Gruppierungen des Stadtrates in eine oft schwierige Mehrheitsfindung eingebunden hat. Ebenso wird er von vielen geschätzt für seinen Umgang mit den wohl schwersten Zeiten der jüngeren Geschichte Triers: Bewältigung der Flüchtlingskrise und die unfassbare Amokfahrt am 1. Dezember 2020. Auch die Wirtschaftsverbände

und bürgerschaftlichen Initiativen zollen ihm für die gute Kooperation Respekt. Die meisten Triererinnen und Trierer vertrauen ihm – das zeigt das Wahlergebnis.

Erschreckend ist jedoch die geringe Wahlbeteiligung, die uns allen eine Mahnung sein sollte. Nur wenn eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ihr demokratisches Grundrecht auf freie Wahlen wahrnimmt, spiegelt das den Willen der Gesellschaft wider und verhindert auch bei anderen Wahlen Rechtspopulismus. Ein Dank geht an dieser Stelle auch den beiden Mitbewerbern Vera Ganske und Michael Molitor für ihre Kandidaturen und den engagierten Einsatz.

Wir wünschen Herrn Oberbürgermeister Leibe weiterhin starke Nerven und ein gutes Gespür bei den anstehenden Entscheidungen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Trier.

**UBT-Stadtratsfraktion**

## Exhaus: Der Traum ist aus?



Das Exhaus gehörte seit Jahrzehnten zur Trierer Identität und tausende Menschen haben kostbare Erinnerungen daran. Doch Investitionsstau, Brandschutz und Misswirtschaft haben den vielfältigen Angeboten den Stecker gezogen. Eine Bürgerinitiative kämpft für einen Neuanfang und bekommt dafür parteiübergreifend viel Lob und Respekt.

Dennoch wurde trotz 4800 gültiger Unterschriften der Bürgerentscheid im Stadtrat mit den Stimmen von CDU, SPD, UBT und AfD für unzulässig erklärt. Den Ausschlag gaben Bedenken des Rechtsamts und Fragen, die kein Jurist endgültig mit Sicherheit beantworten kann, geschweige denn ein Ratsmitglied. Daher hat sich die Grünen-Fraktion bei der Abstimmung mehrheitlich enthalten und hätte eine Verweigerung in die Ausschüsse begrüßt.

Während der Sitzung des Stadtrats wurde der Verwaltung teilweise Voreingenommenheit ge-

gen das Exhaus unterstellt. Diese Vorwürfe wiegen schwer und führen bei denen zu Verdrossenheit, die über lange Zeit und mit großem Engagement für ihr Anliegen gekämpft haben.

Doch auch wenn wir der Verwaltung vertrauen, sollte dies nicht das Ende des Engagements bedeuten. Wenn sich so viele Menschen über Jahre für eine Sache einsetzen und dabei große Solidarität, Sympathie und Zustimmung erhalten, dann darf dies nicht an juristisch-formalen Bedenken scheitern. Einerseits sichert unser Rechtsstaat, dass die juristische Entscheidung vom Verwaltungsgericht überprüft wird, denn das Aktionsbündnis hat eine Klage angekündigt. Andererseits sehen wir den eindeutigen Auftrag an Verwaltung und Politik, sich davon unabhängig in der Sache für eine konsensfähige und wohlwollende Lösung einzusetzen. Der Traum ist aus? Nein, denn wir sollten gemeinsam ermöglichen, dass er Wirklichkeit wird.

**Nancy Rehländer**

## Wiederholt sich die Geschichte?



Vor kurzem ließ sich unsere Fraktion von der Leiterin und ihrer Vertreterin die Räumlichkeiten des über 40 Jahre alten Hortes in Heiligkreuz zeigen und das pädagogische Konzept erläutern. Von 12 bis 18 Uhr wird hier für die Kinder beste pädagogische Betreuung angeboten. In der Ferienzeit werden die Kinder von 8 bis 18 Uhr betreut. Das kann keine Ganztagschule leisten.

Unsere Fraktion zeigte sich begeistert von den liebevoll und kindgerecht eingerichteten Räumen, von der Küche, in der täglich ein gesundes Mittagessen zubereitet wird. Hier hat man das Gefühl: Der Hort ist nach der Schule das erste Zuhause der Kinder. Doch, so die große Sorge der Angestellten und der Eltern: Wiederholt sich die Situation von 2013? Der Stadtvorstand hatte seinerzeit Pläne, ein Ganztagsangebot einzurichten und den Hort zu schließen. Damals konnte die Gefahr abgewendet

werden. Der Stadtrat erkannte die Notwendigkeit der Existenz von Horten an. Sollten die Heiligkreuzer Eltern sich für die Errichtung einer Ganztagschule in Heiligkreuz entscheiden, darf es deshalb nicht zur Schließung des Hortes kommen.

Solche Bestrebungen würden auf unseren erbitterten Widerstand stoßen. Für den zusätzlichen Bedarf der Grundschule müssen die zuständigen Vertreter von Jugendamt und Schulamt eine kindgerechte Lösung finden. Warum etwas Bewährtes zerschlagen und die bereits hergerichteten Räume wieder umbauen? Das wäre widersinnig.

Dezernentin Elvira Garbes muss eine tragfähige Entscheidung treffen, die sich am Wohl der Kinder orientiert. Wir beantragen daher, dass über die Thematik zeitnah im zuständigen Ausschuss umfassend informiert wird.

**Jutta Albrecht, sozialpolitische Sprecherin der CDU-Stadtratsfraktion**

## Kommunal gegen Energiepreiserhöhung



Der Herbst/Winter stellt uns vor große sozialpolitische Herausforderungen. Alle Haushalte in der Stadt Trier werden von den drastischen Erhöhungen der Energie- und Heizungskosten betroffen sein. Viele Menschen befürchten, dass sie nicht in der Lage sein werden, diese Kostensteigerungen finanziell zu meistern.

In dieser schwierigen Situation ist es geboten, dass der Stadtrat mögliche Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizkosten diskutiert und beschließt. In unserem Antrag, den wir am 28. September in den Trierer Stadtrat eingebracht haben, fordern wir:

■ Der Oberbürgermeister möge über die kommunalen Spitzenverbände und das Land eine armutsfeste Anpassung der Regelsätze durch den Bund einfordern.

■ Wir bitten die Mitglieder in den Aufsichtsräten der Stadtwerke, der WiT und gbt, das Ermessen bei der Stundung von Forderungen im Interesse der Betroffenen auszuschöpfen, Hilfsangebote der Energieberatung vorzunehmen und Projektgelder für solche Leistungen zu akquirieren.

■ Im Dezernat II-Ausschuss soll in den kalten Jahreszeiten die Lage der von den Preiserhöhungen Betroffenen ein ständiger Tagesordnungspunkt sein, damit wir in der Kommunalpolitik neue Entwicklungen mitbekommen und handeln können.

Wir wissen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Kommune gering sind. Trotzdem sollten wir alles Mögliche tun, um den Menschen in Trier zu zeigen, dass wir an ihrer Seite stehen.

**Marc-Bernhard Gleißner, Vorsitzender der Linksfraktion Trier**

## Grundschule Quint: Antrag nicht zulässig

Der Einwohnerantrag zur Sanierung der Grundschule Quint mit Geldern aus dem Haushalt 2024/25 ist nach dem Beschluss des Stadtrats aus formalen Gründen nicht zulässig. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass von den 285 von einer Elterinitiative eingereichten Unterschriften nur 88 gültig sind. Die anderen standen zum Beispiel nicht auf einem Blatt mit dem Antragstext. Das Quorum liegt in diesem Fall bei 2000 Unterschriften. In der Vorlage wird ergänzend angeregt, das Anliegen der Initiative als Sammelpetition in einem Dezernatsausschuss zu behandeln.

Zur Begründung ihrer Forderung nach einer schnellen Sanierung hatte die Initiative unter anderem darauf verwiesen, dass die Schule seit der Neuausrichtung des Einzugsgebiets zu klein ist: „Somit ist die Grundschule Quint für die Zukunft in der Zweizügigkeit, jedoch das Gebäude in einem teilweise desolaten Zustand, mit zu wenigen Klassenräumen und einem viel zu kleinen Gymnastikraum ausgestattet.“ Im Antragstext wird beklagt, dass in der Schule, deren miserabler Zustand den Kindern kaum noch zumutbar sei, seit Jahren nichts mehr gemacht werde. Zudem wird kritisiert, dass die Sanierung doch nicht im Haushalt 2022/23 steht. red

## Wollscheid jetzt im Dezernatsausschuss

Nachdem Ratsmitglied Bertrand Adams am 15. Juli seinen Austritt aus der CDU-Fraktion erklärt hat, gab es nun einen Wechsel im Dezernatsausschuss V: Der Rat stimmte dem Vorschlag zu, dass für die Christdemokraten künftig Thorsten Wollscheid anstelle von Adams dem Gremium angehört. Außerdem gab es einen Wechsel in den Reihen der SPD: Hubert Weis übernimmt im Stadtratsausschuss das Mandat von Detlef Schieben. red



**Voll besetzt.** Die Gebühreneinnahmen für großflächige Parkplätze an öffentlichen Straßen, wie hier am Rindertanzplatz, sind ab 2023 umsatzsteuerpflichtig. Foto: Presseamt/mei

# Neuer Tarif ab 2023

Stadtrat beschließt Erhöhung der Parkgebühren / Ausgleich für Umsatzsteuer

**Parken in Trier wird teurer: Unter anderem aufgrund einer Änderung in Steuerrecht tritt im Januar eine Anhebung der Gebühren um 40 Cent pro Stunde in der City in Kraft.**

Von Ralph Kießling

Der Stadtrat hat mit großer Mehrheit (39 Ja-, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen) eine Erhöhung der Parkgebühren ab dem 1. Januar 2023 beschlossen und folgte damit einem Vorschlag der Verwaltung. Innerhalb des Alleinrings steigen die Gebühren von aktuell 1,80 Euro auf 2,20 Euro pro Stunde. In den Außenbezirken beträgt die Gebühr künftig 1,10 Euro statt 90 Cent.

Hintergrund der Erhöhung ist eine Änderung im Steuerrecht: Die größeren von der Stadt bewirtschafteten Parkplätze, wie zum Beispiel auf dem Augustinerhof oder am Rindertanzplatz, werden steuerlich künftig wie Parkplätze auf Privatgrundstücken oder Parkhäuser behandelt und somit umsatzsteuerpflichtig. Die Abführung der 19-prozentigen Umsatzsteuer würde zu einem Rückgang der Einnahmen führen, die durch die Gebührenerhöhung ausgeglichen wird.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich aus dem Parkraumkonzept der Stadt Trier: Darin ist festgelegt, dass die Gebühren in den Parkhäusern günstiger sein sollen als unter freiem Himmel. Damit soll ein Anreiz geschaffen, die Park-

häuser zu nutzen und den öffentlichen Raum freizuhalten. Da die Stadtwerke bereits vor einigen Monaten die Gebühr in ihren Parkhäusern und Tiefgaragen auf zwei Euro pro Stunde erhöht hatten, ist es aktuell günstiger, „draußen“ zu parken. Durch die Erhöhung auf 2,20 Euro für die städtischen Parkplätze wird der gebotene Preisabstand wiederhergestellt.

Die noch verbliebenen Parkuren sind von der Gebührenerhöhung nicht betroffen. Deren Umstellung ist technisch nicht mehr umsetzbar, zumal sie ohnehin Schritt für Schritt durch Parkscheinautomaten ersetzt werden sollen. Auch die Gebühr für Motorräder bleibt unverändert bei 90 Cent pro Stunde.

## Hilfen schon angelaufen

Der Stadtrat hat mit großer Mehrheit einen Antrag der Linken zu städtischen Maßnahmen und Hilfsangeboten zur Abfederung der drastischen Erhöhung der Energiekosten abgelehnt. Zur Begründung wurde unter anderem betont, die geforderten Prüfungen im Aufsichtsrat der SWT-Versorgungs GmbH zu Sondervereinbarungen und Preisnachlässen liefen schon. Die Aufforderung der Linken hatte sich an die städtischen Vertreter in diesen Gremien gerichtet. Vergleichbare Vorgaben enthält der Antrag für die Aufsichtsräte der gbt und der Wohnen in Trier GmbH. Auch hier betonten die anderen Fraktionen dass solche Bemühungen bereits laufen würden. Das gelte auch für Vorschläge, von Energiearmut bedrohte Haushalte zu informieren, welche Leistungen sie nutzen könnten. Zudem wurde darauf verwiesen, dass die Stadt neben eigenen Informationen mit freien Trägern, wie der Caritas mit ihrer Energieberatung oder dem Sozialdienst Katholischer Frauen zusammenarbeitet. Er betreibt die Tafel und hat Kontakt zu vielen besonders betroffenen Menschen. red

## Gebäudeschließung zwischen den Jahren

Die Stadtverwaltung geht für ihre Gebäude von einer andauernden spürbaren Erhöhung der Energiekosten aus. In der Antwort auf eine AfD-Anfrage wird darauf hingewiesen, dass sich dank vorausschauender Planung die Folgen 2023 noch in einem moderaten Rahmen halten. Eventuell zusätzlich nötige Gelder können in einem Nachtragsetat bereitgestellt werden. Um Heizenergie einzusparen, wird geprüft, die Verwaltungsgebäude zwischen Weihnachten und Neujahr zu schließen. Bei einer Zuspitzung des Energiemarkts kann der Verwaltungsstab Energieversorgung zudem sehr kurzfristig reagieren. red

## Aus dem Stadtrat

Knapp fünf Stunden dauerte die erste Sitzung des Stadtrats nach der Sommerpause unter der Leitung von Bürgermeisterin Elvira Garbes. Zu Beginn stellte sie das vom Land aufgelegte Programm „Partnerschaft zur Entscheidung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ vor, das sich besonders an hoch verschuldete Städte wendet. Dadurch sinken die Trierer Schulden um rund 283 auf etwa 165 Millionen Euro. Danach fasste der Stadtrat unter anderem folgende Beschlüsse:

■ **Neues Quartier.** Zur Erschließung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur des neuen Gewerbe-Quartiers mit dem Namen „ParQ54“ an der Gottbillstraße wurden 13,8 Millionen Euro freigegeben. Auf dem zehn Hektar großen früheren Militärgelände sind zwischen 30 und 35 Ansiedlungen möglich. Hauptzielgruppe sind Trierer Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Geplant ist, auf dem Gelände einen großen Quartiersplatz mit Aufenthaltsqualität zu errichten, der in eine Grünachse integriert ist. Auch ein Fuß- und Radwegenetz ist vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen von Anfang Januar 2023 bis Frühling 2025 laufen.

■ **Keine Müllüberwachung per Video.** Die UBT stellte im Stadtrat den Antrag „Wilden Müllablagerungen in der Stadt und den Stadtteilen und Graffiti-Schmierereien an Gebäuden/Mauern begegnen“. Die Verwaltung wird darin aufgefordert

zu prüfen, ob analog des Pilotprojektes in Ludwigshafen durch den Einsatz von Überwachungskameras wilde Müllablagerungen geahndet und künftig verhindert werden könnten. Ebenso sollten die Kameras für die Überwachung von Graffiti-Schmierereien an Gebäuden und Mauerflächen genutzt werden. Der Antrag wurde mit 33 Nein- gegen 14 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Auch der vorangegangene Vorschlag der CDU, den Antrag im zuständigen Ausschuss zu behandeln, wurde abgelehnt. Als Gründe führten die Fraktionen unter anderem das Problem der Verlagerung, den Eingriff in die Privatsphäre und die Zuständigkeit des Zweckverbands A.R.T. an.

■ **Anstaltsbeirat.** Der Stadtrat legte seine Vertreter in dem neuen Beirat der Trierer Justizvollzugsanstalt fest. Entsendet werden für drei Jahre Hans-Alwin Schmitz (UBT), Marlene Reusch-Lamacz (SPD), Christa Kruchten-Pulm (AfD), Gaby Praus-Leuckefeld (B 90/ Grüne) sowie Christine Schmitz (Stadtverwaltung/Koordination urbane Sicherheit) und Hans-Werner Meyer (Leiter Amt für Soziales und Wohnen). Der Beirat wirkt beratend bei der Gestaltung des Vollzugs und der Eingliederung von Gefangenen mit. Zudem soll er das Verständnis für den Vollzug und seine gesellschaftliche Akzeptanz fördern sowie Kontakte zu öffentlichen und privaten Einrichtungen vermitteln. red

# Entscheidung mit Bauchschmerzen

Rat diskutiert kontrovers über Zulässigkeit des Exhaus-Bürgerbegehrens

Der Stadtrat zeigte sich in der Frage, ob das Exhaus-Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht gespalten und diskutierte stellenweise kontrovers. Wolf Buchmann (Grüne) warf in der Debatte der Verwaltung eine „Verhinderungsprüfung“ vor. Für den Stadtvorstand habe von Anfang festgestanden, das Bürgerbegehren zu verhindern. Er rief den Rat dazu auf, der Verwaltung zu zeigen, dass diese Art der rechtlichen Prüfung nicht gehe. Seine Fraktion werde sich enthalten oder gegen die Vorlage stimmen.

Norbert Freischmidt (CDU) sprach sich dafür aus, der Einschätzung des Rechtsamts zu folgen – auch wenn er damit Bauchschmerzen habe, wie er zugab. Er bemängelte eine fehlende

Wertschätzung der Verwaltung für das bürgerschaftliche Engagement.

Auch die SPD folgte dem Vorschlag der Verwaltung – Sprecher Andreas Schleimer betonte zugleich: „Ja, das Exhaus muss saniert werden und der Komplex verdient eine gemeinnützige Nutzung. Aber das Bürgerbegehren ist rechtlich unzulässig.“

Theresia Görden (Linke) versuchte, die rechtlichen Argumente der Verwaltung zu entkräften. Sie rief den Rat dazu auf, sich nicht „auf dem dünnen Eis der Beschlussvorlage mitzubewegen.“ Entscheidend sei, ob den Bürgerinnen und Bürgern ihre Stimme vorenthalten werde oder nicht. Er könne den Frust verstehen, sagte Tobias Schneider (FDP). Dennoch stimme die FDP der Vorlage zu.



**Verlassen.** Zu einem Bürgerbegehren über die Sanierung des Exhaus-Gebäudes an der Zurmaier Straße kommt es vorerst nicht. Archivfoto: Presseamt

Dass die Verwaltung mit Vorsatz etwas verhindere, wies er zurück und erinnerte an das vollzogene Bürgerbegehren zur Aral-Tankstelle 2017. „Die Verwaltung ist nicht mit dem Ziel unterwegs, Dinge zu verhindern“, sagte Schneider in Richtung der Grünen.

Michael Frisch (AfD) lobte das Engagement des Bündnisses, ein Bürgerbegehren auf den

Weg zu bringen. „Aber in einem Rechtsstaat gelten nun mal klar definierte Regeln und wir vertrauen dem Rechtsamt“, machte Frisch deutlich.

Auch die UBT folgte der Verwaltungsvorlage. Dies bedeute aber nicht – so Christiane Probst – dass die Generalsanierung des Exhauses damit vom Tisch sei.

Laut Robin Schrecklinger (Die Fraktion) versuche die Verwaltung, „das Bürgerbegehren zu ersticken“. Das angekündigte Abstimmungsverhalten der Grünen, sich größtenteils zu enthalten, verurteilte er scharf: „Die Grünen sollten sich schämen. Stimmt dafür oder dagegen, aber enthält euch nicht!“ Einen gemeinsamen Alternativantrag der Fraktion „Die Fraktion“ und der Linken, nach dem das Bürgerbegehren für zulässig erklärt wird, lehnte der Rat mit großer Mehrheit ab. gut

## Ersatzstätte

Für die Herrichtung der beiden Gebäude Orangerie und Ökonomie am Schießgraben für die im Exhaus weggefallene Jugend- und Jugendkulturarbeit beantragt die Stadtverwaltung einen Zuschuss von insgesamt maximal 2.046.000 Euro einem Bundesprogramm. Das hat der Stadtrat einstimmig beschlossen. Die Gesamtkosten liegen bei rund 2,7 Millionen Euro.

## Große Ratsmehrheit pro Windkraft

Ohne Debatte und mit großer Mehrheit hat der Stadtrat die erstmalige Ansiedlung von Windkraftanlagen in Trier auf den Weg gebracht: Für den Aufstellungsbeschluss für die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplans stimmten 39 Ratsmitglieder (Grüne, CDU, SPD, Linke, FDP, UBT, FRAKTION), dagegen zwei (AfD). Der Vorentwurf für die Fortschreibung sieht sieben Standorte für Windkraft auf bisherigen Wald- und Freilandflächen am Stadtrand vor. Sie befinden sich in den Stadtteilen Zewen, Euren, West/Pallien, Ehrang/Quint, Tarforst und Kernscheid. Vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise müssen Kommunen damit rechnen, dass sie gesetzlich verpflichtet werden, Standorte für Windräder auszuweisen. kig

## Auszeichnung für Berti Adams

50 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind von Innenminister Roger Lewentz für ihr langjähriges ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet worden – darunter auch Berti Adams, der seit 1989 durchgehend Mitglied des Trierer Stadtrats ist. Zudem ist er Ortsvorsteher von Ehrang/Quint, wo er sich vor allem im Nachgang der Flut für seinen schwer getroffenen Stadtteil eingesetzt hat und dies immer noch tut. Seit Mitte Juli 2022 ist Adams parteilos, zuvor gehörte er der CDU-Fraktion an. Die Plaketten, die alle drei Jahre vergeben werden, überreichte Lewentz bei einer Ehrungsveranstaltung in Ochtendung (Landkreis Mayen-Koblenz). red

# Trier bekommt einen Wärmeplan

Stadtrat beschließt Umsetzung eines Antrags von Grünen und SPD trotz heftiger Kritik

**Die Stadtverwaltung soll einen kommunalen Wärmeplan aufstellen. Das hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung mit Stimmen von SPD und Grünen beschlossen. Dem ging eine kontroverse Debatte voraus.**

Von Michael Schmitz

Die Stadt Trier soll den Wärmebedarf im gesamtstädtischen Gebäudesektor aus erneuerbaren Energien decken. Dazu soll die Verwaltung einen kommunalen Wärmeplan aufstellen und Stadtwerke und „sonstigen relevante Akteure“ einbeziehen.

### Breite Ablehnung

Man brauche dezentrale Strukturen bei der Energieversorgung, argumentierte Thorsten Kretzer von den Grünen, die den entsprechenden Antrag mit der SPD gestellt hatten. Die Bundesregierung habe Fördertöpfe für derartige Projekte aufgelegt, da sollte man als erste Kommune in Rheinland-Pfalz mit dabei sein. Sven Teuber von der SPD ergänzte: Ein kommunaler Wärmeplan sei richtig, um bei der Energieversorgung selbstständig zu werden. „Wir dürfen nicht den Fehler machen, den Generationen vor uns gemacht haben: Sich bei der Energieversorgung abhängig zu machen.“

Sämtliche andere Fraktionen lehnten den Antrag allerdings mit ähnlichen Argumenten ab. Eine kommunale Wärmeplanung sei wichtig auf dem Weg zur Klimaneutralität, dem Antrag könnte man aber nicht zustimmen, sagte Dr. Elisabeth Tressel



**Flexible Regelung.** Um die enorm verteuerte Energie möglichst effizient zu nutzen, spricht sich der Antrag für dezentrale Lösungen aus. Ein kleineres Element sind individuell regelbare Heizkörper in städtischen Büros. Archivfoto: PA

(CDU), denn er sei zu unpräzise und lasse zu viele Fragen offen. Es sei beispielsweise völlig unklar, wie die unterschiedlichen Akteure eingebunden werden könnten, wer den Plan erarbeiten solle und ob dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Außerdem sei der Wärmeplan im Entwurf des Klimaschutzkonzeptes der Stadt enthalten, der den Fraktionen seit Ende Juli vorliege. Darauf verwies auch Jörg Johann (Linke): „Warum stellen die Fraktionen Anträge zu Themen, die sowieso bald hier be-

schlossen werden sollen?“ Er vermutete dahinter ein rein politisches Manöver von SPD und Grünen, um „Tatkraft zu beweisen“. Beide Fraktionen sind kürzlich ein neues Bündnis im Stadtrat eingegangen. Dem pflichtete auch Tobias Schneider (FDP) bei, der von einem „Schaufensterantrag“ sprach. Die Planungen vor Ort liefen längst und die Klimaschutzmanager arbeiteten sehr aktiv an diesen Themen. Auch Christiane Probst (UBT) wies auf den Klimaschutzplan und die laufenden „umsichtigen Aktivitäten

von Verwaltung und Stadtwerken“ hin. Dinah Hermanns von „Die Fraktion“ kündigte eine Enthaltung an, weil sie zwar mit den Klimaschutzziele, nicht aber mit dem Weg dieses Antrags einverstanden sei.

Das neue Bündnis aus SPD und Grünen, das generell keine Stimmenmehrheit im Stadtrat hat, bekam den Antrag schließlich dennoch mit 25 Ja-Stimmen durch, weil bei den anderen Fraktionen einige Mitglieder fehlten und es überdies drei Enthaltungen gab.



In der neuen Kolumne gibt Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg Tipps, wie bei der Nutzung von PC, Tablet, Handy & Co. viel Energie gespart werden kann.

■ **Stromrechner:** Sie können herausfinden, wieviel Energie das Gerät verbraucht. Das ist abhängig vom Computer und dessen Komponenten. Eine Grafikkarte benötigt mehr Strom als ein integrierter Chip, ein Gaming-Computer mit hoher Leistung mehr als ein Bürorechner. Man sollte sich also nur diejenigen Komponenten zulegen, die man wirklich braucht.

■ **Sparsamere Geräteklassen:** Man sollte auf den Stromverbrauch der Geräteklasse achten. Notebooks verbrauchen bis zu 70 Prozent weniger Energie als Desktop-Rechner. Laptops sind sparsamer, weil sie in der Regel über einen Akku betrieben werden. Bei Druckern benötigen Tintenstrahler viermal weniger Energie als Laserdrucker.

■ **Eine Suchanfrage verursacht einen Stromverbrauch von 0,0003 Kilowattstunden.** Bei der Vielzahl an Suchanfragen aller Computernutzer kommt hier einiges zusammen. Nutzer können das ausgleichen: So spenden die Betreiber der Suchmaschine ecosia.org 80 Prozent ihrer Einnahmen an Projekte zur Aufforstung.

■ **Beim Ausschalten:** Im Energiespar-Modus sinkt der Verbrauch, gar kein Strom wird im Ruhezustand verbraucht.

■ **Ungenutzte Geräte vom Strom trennen:** Ideal sind Steckdosenleisten mit Schalter, denn auch im Standby-Modus ziehen viele Geräte Strom.

■ **Längere Lebensdauer:** Man sollte überlegen, ob wirklich ein neuer PC oder ein neues Smartphone benötigt wird, denn bei der Herstellung muss viel Energie aufgewendet werden. Die Geräte sollten möglichst lange genutzt werden, um den Energieverbrauch auf viele Jahre zu verteilen. Eine andere Option sind gebrauchte Modelle.

■ **Autoplay:** YouTube, Netflix und Facebook haben Autoplay-Funktionen, das nächste Video beginnt, sobald ein Clip beendet ist. Das lässt sich abstellen.

■ **Anders streamen:** Smartphone und Tablet verbrauchen deutlich weniger Strom als Fernseher und Computer. Wer Filme und Serien streamt, sollte das deshalb auf mobilen Geräten tun. Zweistündiges tägliches Streamen über TV bedeutet pro Jahr rund 50 Kilowattstunden, auf Handy oder Tablet sind es vier. Je besser die Streamingqualität, desto größere Datenmengen werden übertragen. Für eine Stunde bei Full-HD-Auflösung werden zirka drei Gigabyte Daten verbraucht, eine niedrigere Auflösung spart also Energie.

■ **Weniger digital sein:** Computer, Smartphone oder Tablet sollten öfter mal ausgeschaltet werden, gerade auch wenn ein Film langweilig ist. Manche E-Mails sind unnötig und nicht alle Bilder müssen bei Cloud-Diensten hochgeladen werden.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:  
E-Mail: [klimaschutz@trier.de](mailto:klimaschutz@trier.de)  
Telefon: 0651/718-4444

# Trier wird zur „smarten Stadt“

Im Deutschland-Vergleich punktet die Stadt mit Infrastruktur und digitalen Services

Trier hat im „Smart City Index“ des IT-Branchenverbands Bitkom den 12. Platz erreicht, erneut als beste Großstadt in Rheinland-Pfalz. Das bundesweit meistbeachtete Ranking bewertet den Stand der Digitalisierung aller 81 Großstädte in den Bereichen Verwaltung, Energie und Umwelt, IT und Kommunikation, Mobilität und Gesellschaft. Aus diesem Anlass spricht die Rathaus Zeitung (RaZ) mit Thorsten Kraus, Chief Digital Officer (CDO) im Rathaus, der in Stadt und Verwaltung die Aktivitäten im Digitalbereich koordiniert.

**RaZ: Trier legt im Digitalisierungs-Index einen rasanten Aufstieg hin, von Platz 43 auf 20 und jetzt 12 in nur zwei Jahren. Woran liegt das?**

**Kraus:** Wir haben in den letzten drei, vier Jahren wichtige Grundlagen geschaffen, die uns jetzt die Entwicklung von digitalen Services ermöglichen: Glasfasernetze ergänzen mittlerweile das ohnehin gute Versorgungsangebot im Stadtgebiet. Laut Breitbandatlas haben 96 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s, 83 Prozent sogar 1000 Mbit/s. Hinzu kommen Funknetze wie ein einheitliches, kostenfreies WLAN in der Innenstadt und im ÖPNV. Neu ist ein flächendeckendes LoRaWAN-Netz hinzugekommen, das Sensoren in der smarten Stadt vernetzt. In der Kategorie IT und Kommunikation hat uns das von Platz 58 über 40 auf 12 katapultiert, also 46 Plätze nach oben in zwei Jahren.

**Wer sind die Treiber der Digitalisierung in Trier?**

Einen ganz wesentlichen Anteil haben die Trierer Stadtwerke (SWT). Sie stellen die Infrastruktur zur Verfügung, die für die digitale Transformation notwendig ist. Das sind zum einen Basis-Technologien wie Glasfaser- und Funknetze, zum anderen aber auch der Betrieb eines CO<sub>2</sub>-neutralen Rechenzentrums, das auch die Stadtverwaltung nutzt. Hinzu kommen viele sehr innovative Projekte in unterschiedlichen Bereichen, die deutschlandweit Beachtung finden und teils sogar prämiert wurden.



**Schnelle Leitung.** OB Wolfram Leibe (links) und Chief Digital Officer Thorsten Kraus begutachten bei einem Ortstermin in Trier-Nord die Bauarbeiten zur Verlegung von Glasfaser. Eine gute Internetanbindung ist die Basis für den Aufbau von digitalen Angeboten. Archivfoto: Presseamt/pe

**Können Sie uns Beispiele nennen?**

Die Straßenbeleuchtung wurde bereits zum Großteil auf LED-Lampen umgestellt, die digital gesteuert werden. In Parkhäusern wird durch Photovoltaik-Anlagen Energie gewonnen, die dank eines digitalen Energieabgleichs passgenau der Beleuchtung und der E-Mobilität zur Verfügung gestellt wird. Durch Bioerdgas und industrielle Abwärme wird „grüne Wärme“ erzeugt. Alle diese Lösungen funktionieren digital, nutzen Vernetzungen oder sogar künstliche Intelligenz. Dass Trier in der Kategorie Energie und Umwelt auf dem dritten Platz gelandet ist, ist vor allem ein Verdienst der Stadtwerke.

**Wo steht die Trierer Stadtverwaltung im Vergleich zu anderen Städten?**

In dieser Kategorie sind wir 16 Plätze nach oben geklettert und Rheinland-Pfalz-weit beste Großstadt. Immer mehr Verwaltungsleistungen können online beantragt und falls erforderlich auch online bezahlt werden. Be-

sonders stark genutzt wurde dieser Service letztes Jahr beim Bewohnerparkausweis (8000 Vorgänge), der Meldebescheinigung (4600) und der Ummeldung des Wohnsitzes (3300). Diese fast 16.000 Vorgänge haben die Bürgerinnen und Bürger bequem von zu Hause aus erledigt. Unternehmen können ganz neu auch ein Gewerbe online an- oder abmelden. Und wenn man für sein Anliegen doch noch ins Amt kommen muss, kann man online einen Termin vereinbaren, was Wartezeit spart. 2021 hatten wir 100.000 Online-Terminbuchungen.

**Wann kann man in Trier seinen Personalausweis online beantragen?**

Diese Leistung wird durch ein Bundesgesetz geregelt, das erst noch angepasst werden muss. Es ist ja kein „Trierer Ausweis“, sondern der Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund entwickelt den Service auch zentral für die Kommunen. Ähnlich verhält es sich übrigens bei vielen Leistungen. Der Bund oder einzelne Länder entwickeln ein

Online-Verfahren, das dann von Modellkommunen getestet und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst wird, also an das Landesrecht oder die im Amt genutzte Software. Trier ist in Rheinland-Pfalz Modellkommune für einige wichtige Bürgeranliegen, zum Beispiel eben den Personalausweis, aber auch die Leistungen Baugenehmigung, BAföG, Wohngeld, Einbürgerung und Elterngeld.

**Das wird gerade alles entwickelt?**

Ja, denn im Online-Zugangsgesetz ist die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gesetzlich vorgeschrieben. Trier wird – wie alle anderen Kommunen auch – hier weiterhin viel Energie und Ressourcen investieren müssen. Aber wir sehen auch die Vorteile: Digital eingehende Daten, die auf Plausibilität geprüft und mit zentralen Registern abgeglichen sind, die ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden können, beschleunigen auch die Sachbearbeitung. Das hilft uns allen.

Das Interview führte Britta Bauchhenß

## Viel Raum für neue Initiativen

Trierer Kreativ- und Kulturschaffende diskutieren Perspektiven für die Innenstadt

Wie die Innenstadt kreativ mitgestaltet werden kann, wurde mit Kreativ- und Kulturschaffenden aus der Innenstadt in der Tufa bei einem von der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) organisierten Projekttag diskutiert. Diese hat Trier neben Pirmasens und Andernach als eine von drei Modellstädten für das Projekt „Zukunft der Innenstadt - Kultur- und Kreativ-

wirtschaft in der Innenstadt“ ausgewählt. Modellstädte liefern Ansätze, was in den Bereichen Digitalisierung und Kultur für alle Städte Rheinland-Pfalz funktionieren könnte.

In einem Panel wurde diskutiert, wo die Stärken der Innenstadt liegen und wo noch nachgeholfen werden muss. Ministerpräsidentin Malu Dreyer lobte in einer Videobotschaft den Standort



**Lebhafter Austausch.** OB Wolfram Leibe (2. v. l.) im Gespräch mit Zirp-Geschäftsführerin Heike Arend (l.), Professor Matthias Sieveke und Moderatorin Kristina Oldenburg. Foto: Presseamt/gut

Trier: „Trier hat exzellente Startbedingungen und bietet viel Raum für neue Ideen, zum Beispiel im Bereich des Gaming.“ Zustimmung fand dies bei allen Panel-Teilnehmern und Teilnehmern. „Trier ist kein Industriestandort. Die Zukunft liegt darin, unsere Kulturvielfalt zu pflegen.“, so Oberbürgermeister Wolfram Leibe.

Eine große Lücke sieht Professor Matthias Sieveke, Architekt und Dekan des Fachbereiches Gestaltung an der Hochschule Trier, in fehlenden kulturellen Räumen für junge Menschen in der Innenstadt. Auch fehlten Netzwerke für kleine Unternehmen. „Auf Risiko arbeiten ermüdet, wir brauchen feste Ansprechpartner und Absicherung“, appelliert Julia Schwab, Inhaberin des Kleidergeschäfts Fräulein Pruselis (Neustraße). Hinzu käme eine durch die Pandemie weit verbreitete Müdigkeit städtischer Einzelhändler und Kulturschaffender. In Workshops wurden Gespräche mit Kreativ- und Kulturschaffenden geführt, um sich über Fördermöglichkeiten auszutauschen und neue Ideen für Projekte zu sammeln. mei

## Zuschuss für Küche

Mit einer Einwohnerfragestunde beginnt die nächste Sitzung des Ortsbeirats Irsch am Montag, 10. Oktober, 19.30 Uhr, Probenraum des Musikvereins in der Grundschule. Weitere Themen sind der Schulzweckverband Irsch, ein städtischer Zuschuss zur Herrichtung einer Frischküche für die katholische Kita St. Georg sowie das aktuelle Stadtteilbudget. red

## Modernisierte Kitas

Zahlreiche Modernisierungs- und Bauzuschüsse für Kitas freier Träger sowie das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ im Rahmen der „Frühen Hilfen“ stehen unter anderem auf der Tagesordnung im nächsten Sozialdezernatsausschuss am Dienstag, 11. Oktober, 17 Uhr, Rathausaal. red

## Jupa-Sitzung

Am Freitag, 7. Oktober, 16 Uhr, kommt das Trierer Jugendparlament zu einer Sitzung im Rathausaal zusammen. Themen sind unter anderem die Digitalisierung an Trierer Schulen und Berichte aus verschiedenen Arbeitsgruppen. red

## BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 5. Oktober:**  
Olewig, St. Anna-Straße.
- **Donnerstag, 6. Oktober:**  
Olewig, Auf der Ayl.
- **Freitag, 7. Oktober:**  
Trier-Nord, Benediktinerstraße.
- **Samstag, 8. Oktober:**  
Trier-Nord,  
Zurmaiener Straße.
- **Montag, 10. Oktober:**  
Pfalzel, Mäusheckerweg.
- **Dienstag, 11. Oktober:**  
Trier-Süd, Saarstraße.  
Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind.

## Petrisberg-Aufstieg im Bauausschuss

Eine verbesserte Anbindung des Trierer Hauptbahnhofs im Umweltverbund und der Petrisbergaufstieg sind zwei Themen in der nächsten Sitzung des Baudezernatsausschusses am Mittwoch, 5. Oktober, 17 Uhr, Rathaussaal am Augustinerhof. red

## Umbaupläne für die Tourist-Info

In der nächsten Sitzung des Kultur-Dezernatsausschusses am Donnerstag, 6. Oktober, 17 Uhr, Rathaussaal, werden unter anderem die Umbaupläne für die Tourist-Info an der Porta Nigra vorgestellt. Außerdem geht es um das Programm des Trierer „Unterwelten“-Festivals 2022. red

# Verlässlich ohne Wenn und Aber

OB Leibe ehrt Eurener Feuerwehrleute / Wehrführer und sein Vize sind jetzt Ehrenbeamte

Eric Dean Lohn, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Euren, und sein Stellvertreter Dirk Molitor sind von Oberbürgermeister Wolfram Leibe zu Ehrenbeamten ernannt worden. Im Rahmen eines Ehrungsabends im Gerätehaus in der Schalkenbachstraße vereidigte Leibe die beiden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und blickte auch zurück.

Von Ernst Mettlach

Triers OB dankte gemeinsam mit dem Eurener Ortsvorsteher Hans-Alwin Schmitz den Feuerwehrleuten für deren außerordentliches ehrenamtliches Engagement für die Menschen im Stadtteil, aber auch in ganz Trier und über die Stadtgrenzen hinaus. „Wir haben Jahre mit schweren Krisen hinter uns und durchleben auch jetzt gerade schwierige Zeiten“, sagte Leibe. „In solchen Zeiten habe ich als Oberbürgermeister aber immer die Gewissheit, dass ich mich auf die Feuerwehr verlassen kann, ohne Wenn und Aber. Dafür möchte ich mich bedanken, persönlich und im Namen aller Menschen in Trier.“

Während des Abends beförderte der stellvertretende Trierer Feuerwehrchef Dr. Andreas Palzer René Ingeln und Christopher Busch zu Hauptfeuerwehrmännern, Stefanie Kugel zur Löschmeisterin, Tina Plein zur Oberlöschmeisterin und Tim Rauen zum Oberlöschmeister. Julian Weber wurde zum Feuerwehrmann befördert, Leon und Jan Priebe sind jetzt Feuerwehrmänner zur Ausbildung. Aus dem aktiven Dienst entpflichtet



**Ehrungen.** Ortsvorsteher Hans-Alwin Schmitz (l.) sowie Vize-Feuerwehrchef Dr. Andreas Palzer und OB Wolfram Leibe (v. r.) mit allen Geehrten und Beförderten der Eurener Feuerwehr beim traditionellen Gruppenfoto. Foto: PA/em

wurden Günter Porn, Barbara Lauer und Jonathan Wilhelm. Tina Plein hat Dirk Molitor als Jugendfeuerwehrwart abgelöst, Julian Weber ist jetzt Jugendfeuerwehr-Betreuer.

Christopher Busch, René Ingeln und Stefanie Kugel wurden jeweils für zehn Jahre Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Euren geehrt. Daniel Basten, Christof Hemmerling und Tim Rauen wurden im Namen des rheinland-pfälzischen Innenministers für ihr 15-jähriges Engagement ausgezeichnet, Tina

Plein und Marcel Schmidt für 25 und Dirk Molitor für 35 Jahre. Peter Basten und Günter Porn wurden für 45 Jahre Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.

■ Die **Freiwillige Feuerwehr Euren** ist eine von elf Freiwilligen Feuerwehren in Trier und wurde 1896 gegründet. Die derzeit 20 Männer und Frauen werden bei Gefahrenlagen wie Bränden, Hochwasser, schweren Verkehrsunfällen und Naturkatastro-

phen in Euren gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr alarmiert und eingesetzt, bei größeren Einsätzen auch im ganzen Stadtgebiet oder sogar darüber hinaus. Teil der Freiwilligen Feuerwehr ist auch eine Jugendfeuerwehr. Um die Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die Eurener Feuerwehr auf die ehrenamtliche Mitarbeit und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort angewiesen. Weitere Infos: [www.feuerwehr.trier.de/freiwillige-feuerwehr](http://www.feuerwehr.trier.de/freiwillige-feuerwehr)



# VERANSTALTUNGS- KALENDER

Gleich zwei Ausstellungen widmen sich im Kulturprogramm zur Landesausstellung ab Anfang Oktober einer ergänzenden Perspektive auf den Untergang des Römischen Reiches – so beschäftigt sich die **Gruppe Werkform** in den Viehmarktthermen mit dem Stellenwert **des Handwerks in der römischen Antike** und zeigt in diesem Rahmen individuell gefertigte Objekte nach antikem römischen Vorbild. Einen anderen Zugang wagt die **Künstlerin Bettina Ghasempoor** in der Galerie Netzwerk, wo sie den **Stellenwert von Kunst und Kultur** in einer sich wandelnden Welt künstlerisch reflektiert. Eine **Expertenführung** von Restauratorin Annegret Butz durch die Landesausstellung im Landesmuseum zu den Themen **Restaurierung und Rekonstruktion** ermöglicht Interessierten am Sonntag, 9. Oktober, spannende Einblicke in die Arbeit hinter den Museumskulissen und erzählt die Geschichten hinter den Exponaten.

Wer Lust auf **Kammermusik** hat: Das **Notos-Quartett** ist am Mittwochabend zu Gast: Das mehrfach ausgezeichnete Klavierquartett gastiert mit Werken von Mozart, Françaix und Fauré im Kurfürstlichen Palais. Außerdem darf getanzt werden: Der **Lindy Hop Circle Trier** zieht ins Kulturspektrum und holt legendären Swing für zwei Monate ins Herz der Stadt. In Tanzkursen, Swing-Events und Social Dances wird die Freude an der Musik großgeschrieben und das New Yorker Lebensgefühl der 1920er und 30er Jahre, in denen der Tanz seinen Ursprung fand, an der Mosel lebendig (Seite 8).

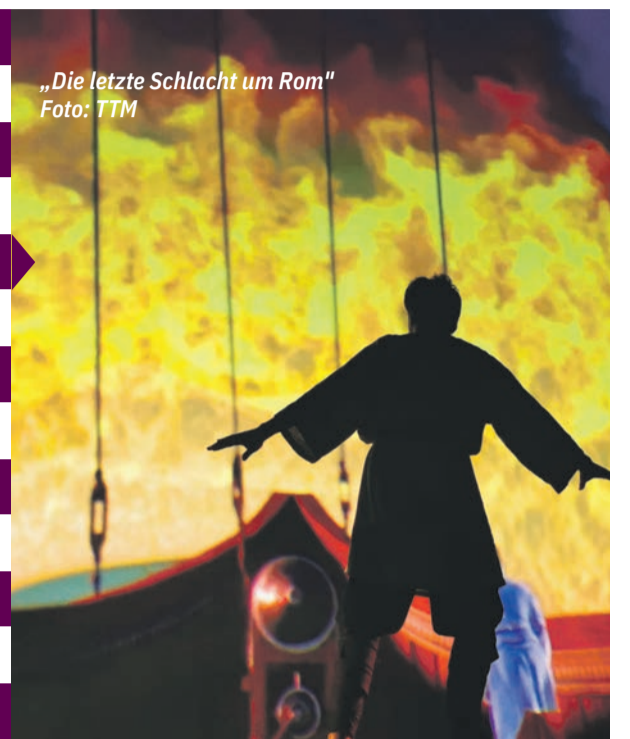
Das **Theater** lädt am Donnerstagabend zum ersten **Mixed Zone-Konzert** der Spielzeit ein: Das Philharmonische Orchester der Stadt Trier setzt seine beliebte Reihe mit live begleiteten Stummfilmen fort. Ein legendärer Film der weltweit aufsehenerregenden deutschen Stummfilmproduktion der 1920er Jahre stellt dieses Mal im Mittelpunkt: „Nosferatu“, die Verfilmung des Dracula-Stoffes des deutschen Filmpioniers Friedrich Wilhelm Murnau (Seite 8). Wem das zu gruselig ist, sollte sich für Freitagabend die **Oper „The Rake’s Progress“** von Igor Strawinsky im Großen Haus des Theaters vormerken: Freuen Sie sich auf die Trierer Neuinszenierung dieses rasanten Aufstiegs und tiefen Falls von Tom Rakewell, der sein Geld verspielt, Affären mit Frauen hat, sich und seine Mitmenschen ruiniert und schließlich in der Psychiatrie landet.

Im Stadtmuseum Simeonstift steht am Dienstagabend, 4. Oktober, eine **Themenführung** zum Thema **„Imperiale Auftritte – Mittelalterliche und neuzeitliche Herrscher und die Rom-Idee“** mit Professor Beatrix Bouvier auf dem Programm: Schon seit dem frühen Mittelalter stellten sich Herrscher in die Tradition des Bewahrens und Erneuerns der Idee von Rom. Insbesondere mit dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ wurden Ansprüche auf Macht und Geltung nach römischem Vorbild auf vielfältige Weise formuliert, symbolisiert und legitimiert. Sogar Napoleon, dessen Politik und Feldzüge 1806 zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches geführt hatten, stellte sich in scheinbar paradoxer Weise in diese imperiale Tradition. sfk/gut

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)

## OKTOBER

4.10. 19.30 Uhr	„UNTERGANG“ Stückentwicklung von Thomas Dannemann	Europäische Kunstakademie
4./14./23.10. 19.30/16 Uhr	„DER GUTE MENSCH VON SEZUAN“ Parabel von Bertolt Brecht	Theater
5.10. 15 Uhr	NOTOS-QUARTETT Kammerkonzert	Kurfürstliches Palais
5./13.10. 19 Uhr	„DAS IST KAFKA“ Muss das weg?	Kasino am Kornmarkt
Mo, Mi, Sa/Fr 15/18 Uhr	„DIE LETZTE SCHLACHT UM ROM“ Erlebnisshow	St. Paulus
6.10. 20 Uhr	„NOSFERATU“ Erstes Mixed-Zone-Konzert	Theater
6.–16.10. 19/20 Uhr	TUFA-MUSICAL 2022: „CABARET“ Willkommen! Bienvenue! Welcome!	Tufa
7./28.10. 19 Uhr	„HURRA, WIR GEHEN UNTER!“ Schauspielführung mit Dr. Paula Kolz	Simeonstift
7./29.10. 19.30 Uhr	„THE RAKE’S PROGRESS“ Oper in drei Akten von Igor Strawinsky	Theater
9.10. 10–15 Uhr	ACCESSOIRES AUS LEDER Workshop mit Lederdesigner Lars Lehnert	Simeonstift
9.10. 18 Uhr	„WINDZEIT WOLFSZEIT“ Multimedialperformance rund um nordische Götter- und Sagen	Tufa
12.10. 10–15 Uhr	„GOLD!“ Musiktheater von Leonard Evers	Europäische Kunstakademie
13./14./15.10. 20 Uhr	„INLET“ Contemporary Dance von Saeed Hani	Messepark



„Die letzte Schlacht um Rom“  
Foto: TTM



„Der gute Mensch von Sezuan“  
Foto: Marco Piecuch

13.10. 18.15 Uhr	„OH DU GEFRÄSSIGE ZEIT UND DU, DU NEIDISCHES ALTER...“ – DER BÄNKELSÄNGER ANDREAS Musikalische Führung mit Andreas Sittmann	Simeonstift
15.10. 20 Uhr	POETRY SLAM	Mergener Hof
18.10. 18 Uhr	„ERST LICHT, DANN SCHATTEN – 100 JAHRE IN TRIER“ Themenführung mit Dr. Korana Deppmeyer	Rheinisches Landesmuseum
21.10. 14 Uhr	„WAHR ODER FALSCH?“ Mitate-Führung mit Familienpicknick auf dem Kreuzgang	Simeonstift
21.10. 14.30 Uhr	„AURELIA AUF DER BAUSTELLE“ Kostümführung	Museum am Dom Grabung Dom-Info
22./29.10. 19.30 Uhr	„EMPFÄNGER UNBEKANNT“ Schauspiel von Kressmann Taylor	Europäische Kunstakademie
22./30.10. 19.30/18 Uhr	„WAGNERS TRAUM“ Ballett von Roberto Scafati mit Musik von Richard Wagner	Theater
23.10. 16 Uhr	„DISSONANZEN“ Erstes Kammerkonzert	Vereinigte Hospitien
25.10. 10 Uhr	„BAUMEISTER GESUCHT!“ Führung mit Workshop im Rahmen des Trierer Zukunftsdiploms für Kinder ab sieben	Museum am Dom
25.10. 19 Uhr	„VOM ROHSTOFF ZUR FLIESE“ Vortrag von Berthold Lorig zur Kabinettausstellung „Faszination Jugendstil. Dekorative Keramik der Servais-Werke Ehrang“	Simeonstift
26.10. 18 Uhr	„DER UNTERGANG DES RÖMISCHEN REICHES“ Escape-Führung für Familien mit Kindern ab zehn Jahre	Rheinisches Landesmuseum
26.10. 20 Uhr	CONCERT LOUNGE ZUM ZWEITEN SINFONIEKONZERT	Theater
27.10. 20 Uhr	„SLAWISCHE IMPRESSIONEN“ Zweites Sinfoniekonzert	Theater

## AUSSTELLUNGEN

8.10. bis 5.11.	„KULTURSTILLSTAND“ Ausstellung im Rahmen der Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“	Galerie Netzwerk
8.10. bis 16.10.	„AUS SICHT DES HANDWERKS. WAS IST GEBLIEBEN, DAMALS UND HEUTE?“ Ausstellung der Gruppe Werkform	Viehmarktthermen
bis 23.10.	„DER TOD UND WIR“ Die Angst vor dem tanzenden Tod	Tufa
bis 23.10.	ATSUO HUKUDA UND CHRISTOPH DAHLHAUSEN In’ei Raisan (Lob des Schattens)	Galerie Junge Kunst
28.10. bis 19.11.	FESTIVAL DER TRIERER UNTERWELTEN Das Untergründige Triers entdecken	Innenstadt
bis 13.11.	„FAZZINATION JUGENDSTIL“ Dekorative Keramik der Servais-Werke Ehrang	Simeonstift
bis 13.11.	THIRTIES Ausstellung von jungen Künstlerinnen und Künstlern	Europäische Rechtsakademie
bis 15.11.	„MEDITERRANEO“ Street Photography Open Air	Fußgängerzone
bis 20.11.	STEPHEN LEVINE: „EIN TAG IN BROOKLYN“ Einblicke ins Leben einer orthodoxen jüdischen Gemeinschaft	Universitätsbibliothek
bis 27.11.	„DER UNTERGANG DES RÖMISCHEN REICHES“ Teil der Landesausstellung im Rheinischen Landesmuseum	Landesmuseum
bis 27.11.	„IM ZEICHEN DES KREUZES – EINE WELT ORDNET SICH NEU“ Teil der Landesausstellung im Rheinischen Landesmuseum	Museum am Dom
bis 27.11.	„DAS ERBE ROMS. VISIONEN UND MYTHEN IN DER KUNST“ Teil der Landesausstellung im Stadtmuseum Simeonstift	Simeonstift
bis 27.11.	„DAS FORTWIRKEN ROMS IN DER BILDUNGSGESCHICHTE DES MITTELALTERS“ Ausstellung der Schatzkammer Trier	Stadtbibliothek/ Stadtarchiv



„Jardiniers“  
Foto: Stadtmuseum

Alle Angaben ohne Gewähr. Die aufgeführten Angebote stellen nur eine begrenzte Auswahl dar. Die vollständige Liste der Veranstaltungen finden Sie unter [heuteintrier.de](http://heuteintrier.de)



## Swing-Tanz im Gewölbekeller

Der Lindy Hop Circle Trier verwandelt das Kulturspektrum im Oktober und November in einen Hotspot für alle Swing-Fans: Die Veranstaltungsreihe „Downtown Hop“ bringt den Gewölbekeller mit Tanzkursen sowie Swing-Events mit Livemusik zum Beben und lädt ein, die ganze Bandbreite des beliebten Gesellschaftstanzes zu entdecken. Jeden Donnerstag findet offenes Tanzen im Rahmen der „Social Dances“ statt, die beiden größeren Events „Swinging Downtown“ am 15. und „Downtown Blues“ am 31. Oktober laden alle Interessierten ein, vorbeizuschauen. Das gesamte Programm mit Anmelde-möglichkeit zu den Tanzkursen: <https://lindyhop-circletrier.de/courses/>. Wer eigene künstlerische oder kulturelle Ideen im Kulturspektrum umsetzen möchte, hat dazu ab April 2023 die Gelegenheit. Bis zum 31. Oktober können Ideen für Nutzungen bis 31. Mai 2024 eingereicht werden. red

Alle Informationen zum Programm und zur Bewerbung sind hier zu finden: [www.kulturspektrum-trier.de](http://www.kulturspektrum-trier.de).

## „Nosferatu“ mit Orchester erleben

**THEATER TRIER** Den Stummfilmklassiker „Nosferatu. Eine Symphonie des Grauens“ von Friedrich Wilhelm Murnau präsentiert das Theater mit Livemusik des Philharmonischen Orchesters der Stadt Trier am Donnerstag, 6. Oktober, 20 Uhr, im Großen Haus. Der Komponist Hans Erdmann nahm die Atmosphäre des Stummfilms in seiner Vertonung dankbar auf. In Trier kann man das Meisterwerk auf der großen Bühne mit dem vollen Klang des Orchesters unter der Leitung von Andrey Litvinenko erleben. red

Karten gibt es online ([www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)) per Mail ([theaterkasse@trier.de](mailto:theaterkasse@trier.de)) sowie telefonisch: 0651/718-1818. red

# Städte schlagen in Berlin Alarm

Aktionsbündnis trifft sich mit Bundestagspräsidentin und erinnert an finanzielle Zusagen des Bundes

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hat bei seinem Besuch in der Hauptstadt Unterstützung von der Bundestagspräsidentin und aus dem Kanzleramt erfahren. Die finanzschwachen Kommunen – darunter Trier – erinnerten daran, dass die Koalition ihre Versprechen zur verbesserten Finanzausstattung noch nicht eingelöst hat.

Die finanzschwachen Kommunen in Deutschland geraten immer mehr in Not. Die Folgen des Ukraine-Kriegs, die steigenden Preise und Zinsen bedrohen akut die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Um darauf aufmerksam zu machen, sind Vertreterinnen und Vertreter des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ erneut nach Berlin gefahren. Dort haben sie bei Gesprächen im Bundestag, im Kanzleramt und mit den Parteien ihre Situation erläutert sowie Regierung und Koalition an ihre Zusagen erinnert. Trier war durch Matthias J. Berntsens, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, vertreten.

Die Ampel hat an mehreren Stellen in ihrem Koalitionsvertrag Ende 2021 den finanzschwachen Kommunen Unterstützung zugesagt: Der Bund werde seinen Teil zur Altschuldenlösung beitragen und 2022 Gespräche dazu führen. Er werde finanzschwache Kommunen bei Investitionen in Zukunftsthemen wie Klimaschutz und Digitalisierung zusätzlich unterstützen. Und er werde kommunale Förderprogramme entbürokratisieren und dort, wo möglich, sinnvoll bündeln. Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesfinanzminister Christian Lindner haben das Versprechen einer Altschuldenlösung im Laufe dieses Jahres bekräftigt – auch nach dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine.

Mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas sprach das Aktionsbündnis über die zahlreichen Probleme und die Verunsicherung der Menschen vor Ort.



**Meinungsstark.** Vertreterinnen und Vertreter des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ trafen in Berlin Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (vorne, 3. v. l.) und erinnerten sie an die Zusagen des Bundes für eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen. Für Trier reiste Matthias J. Berntsens (zweite Reihe, rechts), Leiter des OB-Büros, in die Hauptstadt. Foto: Aktionsbündnis

Dabei wurde die Bedeutung der Kommunen als „Kern der Demokratie“ betont und die Wichtigkeit ihrer Finanzausstattung. Bas: „Es sind die Städte und Gemeinden, die den Menschen gute Schulen, Kitas, Schwimmbäder oder Bibliotheken bereitstellen. Und es sind die vielen meist ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die den direkten Kontakt zu den Menschen haben und besonders wichtig für unsere Demokratie sind. Deshalb habe ich das Bündnis ‚Für die Würde unserer Städte‘ gerne zum Austausch im Deutschen Bundestag getroffen. Als Duisburger Bundestagsabgeord-

nete bin ich persönlich schon seit vielen Jahren überzeugt: Wir müssen die Kommunen vom Mühlstein der Altschulden befreien. Dieser Schritt darf auch wegen der wieder steigenden Zinsen nicht weiter aufgeschoben werden.“

### 63 Kommunen mit dabei

Staatsministerin Sarah Ryglewski, im Bundeskanzleramt verantwortlich für die Bund-Länder-Beziehungen, sagte im Austausch mit dem Aktionsbündnis, dem 63 Kommunen aus sieben Bundesländern angehören, dass noch 2022 ein Vorschlag zur Altschuldenlösung des Bundes vorgelegt werde. Das Modell sei angelehnt an das Kon-

zept, dass das Bundesfinanzministerium unter Olaf Scholz in der vorherigen Legislaturperiode entwickelt habe. Ein Vorzug sei, dass Länder, deren Kommunen nicht betroffen sind, dafür auch nicht bezahlen müssten. Mit Blick auf die Förderungen kommunaler Investitionen erklärte die Staatsministerin, dass es aktuell eine Schiefelage gebe, die die Bundesregierung auflösen wolle. Finanzschwache Kommunen kämpfen mit dem Problem, dass sie Förderprogramme nicht in Anspruch nehmen können – weil sie kein Personal für die Antragstellung, keine ausreichenden Eigenmittel oder keine Möglichkeiten haben, die damit verbundenen Personalkosten zu tragen. red

## Meilenstein beim Zensus erreicht

Stadt bedankt sich bei 81 ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten

Beigeordneter Markus Nöhl und Alexander Adrian, Leiter der Trierer Erhebungsstelle, haben sich bei einem Empfang im Theater-Foyer bei den ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten bedankt, die im Rahmen des Zensus 2022 für die Haushaltsbefragungen in Trier im Einsatz waren. Nöhl hob die Bedeutung dieser Arbeit hervor: „Anhand der Daten, die Sie erfasst haben, können wir die Bedarfe für Schulen, Pflegeheime oder Jugendtreffs zielgenau ermitteln. Sie haben ehrenamtlich viel Verantwortung übernommen, mussten dran

bleiben und auch mal nachhaken: Dafür sage ich herzlichen Dank!“

In neun Schulungen, davon sechs interkommunal in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Trier-Saarburg, hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Trier insgesamt 201 Erhebungsbeauftragte auf ihre Aufgabe vorbereitet, die je zur Hälfte in der Stadt und im Landkreis zum Einsatz kommen sollten. Einige Teilnehmer der Schulungen sagten ihre Mitarbeit später ab, so dass in Trier von Mai bis August insgesamt 81 Erhebungsbeauftragte für die

Interviews an den ausgewählten Adressen sowie in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften unterwegs waren. Neben der Aufwandsentschädigung erhielten sie jetzt ein Dankschreiben von der Stadt, das Nöhl an vier Interviewer persönlich überreichte: An Patrick Leblanc, der sich als erster auf den Aufruf gemeldet hatte, an Michaela Schäfer, die mit ihren Befragungen als erste fertig war, an deren 18-jährige Tochter Sophie Schäfer als jüngste und an den 78-jährigen Udo Riedesel als ältesten Erhebungsbeauftragten. Er berichtete von seinen Erfahrungen: „95 Prozent der Befragten haben positiv reagiert. Mit einem habe ich sogar Freundschaft geschlossen. Es gab aber auch eine Person, mit der keine Kommunikation möglich war.“

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erhebungsstelle im Rathaus steht jetzt noch einige Arbeit bevor. Alexander Adrian: „Mit dem Ende der Haupterhebungsphase und der Erfassung der eingegangenen Fragebögen haben wir einen Meilenstein erreicht. Jetzt stehen verschiedene Verfahren zur Qualitätssicherung auf dem Programm, aber auch Mahnverfahren bei denjenigen Personen, die auskunftspflichtig sind, bisher aber die Auskunft verweigert haben oder nicht angetroffen wurden.“ sig

## Wie man sich vor Betrugsmaschen schützt

Präventionstage der Polizei am Viehmarkt

In Kooperation mit der Sparkasse und der Stadt veranstaltet das Trierer Polizeipräsidium von Dienstag, 4., bis Donnerstag, 6. Oktober, im Gebäude der Sparkasse am Viehmarkt Präventionstage. Die Polizei Trier bietet schon seit 2009 Aufklärungsaktionen zur Alkoholprävention an. „BOB“ ist wohl jedem ein Begriff. Seit dem letzten Jahr ist es breiter gefächert. Auf der Homepage heißt es: „Es geht um mehr als nüchtern fahren. Es geht um gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr – und das geht jeden was an.“ Dazu werden jeden Monat aktuelle Verkehrsthemen aufgegriffen.

### Persönliche Aufklärung

Die Präventionstage am Viehmarkt, bei dem die Polizei mit Infoständen von jeweils 10 bis 15 Uhr vertreten sein wird, wollen umfassender aufklären: Einbruchsprävention und der stark zugenommene „Call-Center-Betrug“ – eine dieser Betrugsmaschen ist der „Enkeltrick-Betrug“ – sind Themen, über die die Polizei im persönlichen Gespräch aufklärt. Eine Anmeldung ist jeweils nicht erforderlich.

Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier, sagt: „Das Thema der Betrugsprävention ist der Sparkasse Trier sehr wichtig. Unsere Mitarbeitenden konnten in den letzten Jahren viele Betrugsversuche vereiteln. Dennoch ist es wichtig, weiterhin permanent zu dem Thema zu sensibilisieren. Die Betrugsmasche ist präsenter denn je. Wir freuen uns daher sehr über die Kooperation mit dem Polizeipräsidium Trier und der Stadt, um die Menschen aufzuklären und zu schützen.“

### Bekanntes Programm

„BOB“ ist seit vielen Jahren in der Region Trier bekannt und steht für Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und Solidarität,“ sagt Polizeipräsident Friedel Durben und ergänzt: „Dies gilt nicht nur im Straßenverkehr.“ Daher stehen auch Tipps zum Schutz vor aktuellen Betrugsmaschen im Fokus. red

Wer sich zu den Themen vorab informieren möchte, findet online **Hinweise und Tipps:** [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de), [www.bob-trier.de](http://www.bob-trier.de).



**Dankeschön.** Beigeordneter Markus Nöhl (2. v. l.) und Alexander Adrian, Leiter der Erhebungsstelle (l.), zeichnen Patrick Leblanc, Michaela Schäfer, Sophie Schäfer und Udo Riedesel (v. r.) für ihren ehrenamtlichen Einsatz beim Zensus 2022 aus. Foto: PA/kig



**JUBILÄEN/  
STANDESAMT**

Vom 26. September bis 1. Oktober wurden beim Standesamt 50 Geburten, davon 19 aus Trier, 15 Eheschließungen und 35 Sterbefälle, davon 20 aus Trier, beurkundet.

**Einsteigerkurs für Android-Tablets**

**Aktuelle Veranstaltungen im Seniorenbüro:**

- Mittwoch, 5. Oktober, 15 Uhr: Reihe „Grundgedanken“ mit Franz-Joseph Euteneuer: Gedanken zum Händedruck.
- Montag, 10. Oktober, 18 Uhr: Gesprächskreis für pflegende Angehörige zu Hause und im Heim.

**Kurse im Rahmen des Digitalkompas im Bürgerhaus Trier-Nord:**

- Dienstag, 4./11. Oktober, 9.30 Uhr: Android-Tablets für Einsteiger.
- Mittwoch, 12. Oktober, 14.30 Uhr: Online-Erstellung von Einkommensteuer- und Grundsteuererklärung mit Elster.

**Weitere Termine:**

- Dienstag, 4. Oktober, 14 Uhr: Wanderung zur Mariensäule ab Parkplatz Weisshauswald.
- Mittwoch, 5. Oktober, 15 Uhr: Internet-Café, Stadtteiltreff Mariahof. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldung: anmeldung@seniorenbuero-trier.de red

**Empfang zum Dank für Ehrenamtler**

Die Stadt will sich 2022 erneut bei den Menschen bedanken, die mit ehrenamtlichem Engagement einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Hierbei wird an Bürgerinnen und Bürger gedacht, die sich in ihrer Freizeit, meist im Stillen und von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, unentgeltlich engagieren. Zusammen mit der Ehrenamtsagentur wird für diesen Personenkreis ein Empfang ausgerichtet. Hierzu können Personen benannt werden, die sich ganz besonders – sei es privat oder in Vereinen/Institutionen – über einen längeren Zeitraum (ab zwei Jahre) ehrenamtlich engagieren. Nicht dazu zählen kommunal- und/oder parteipolitische Ehrenämter oder bezahlte Tätigkeiten. red

Es wird darum gebeten, personelle **Vorschläge** oder Projekte und Initiativen bis Montag, 31. Oktober zu übermitteln. Dazu steht online ein Formular zur Verfügung, das über den QR-Code abgerufen werden kann.

**Stresemannstraße: Baustelle im Gehweg**

Die Stadtwerke arbeiten voraussichtlich bis Freitag, 30. September, an der Erdgasleitung im Gehweg in der Stresemannstraße (Bereich Hausnummer 20). Die Fußgänger werden vor Ort vorbei geleitet. Bei Fragen steht der Kundenservice zur Verfügung: 0651/717-3600. red

**Wieder reguläre Öffnungszeiten**

In der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: Benutzerbereich im Archiv: Montag bis Donnerstag, 9 bis 17, Freitag 9 bis 13 Uhr, Beratungs- und Ausleihzeiten: Dienstag/Donnerstag, 9 bis 17, Mittwoch/Freitag, 9 bis 13 Uhr, sowie Bibliothek: Montag bis Donnerstag, 9 bis 17, Freitag 9 bis 13 Uhr. red

**TRIER Stellenausschreibung**

**Die Stadt Trier sucht**

für das **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**

- Vermessungstechnikerin / -techniker (m/w/d)**  
Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 9a TVöD / Besoldungsgruppe A 9 LBesG
- Vermessungstechnikerin / -techniker (m/w/d)**  
Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Teilzeit (50%), befristet bis 31.07.2025, Entgeltgruppe E 8 TVöD
- Mitarbeiter/-in im städtischen Wildgehege (m/w/d)**  
Besetzung möglichst zum 01.12.2022  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 5 TVöD

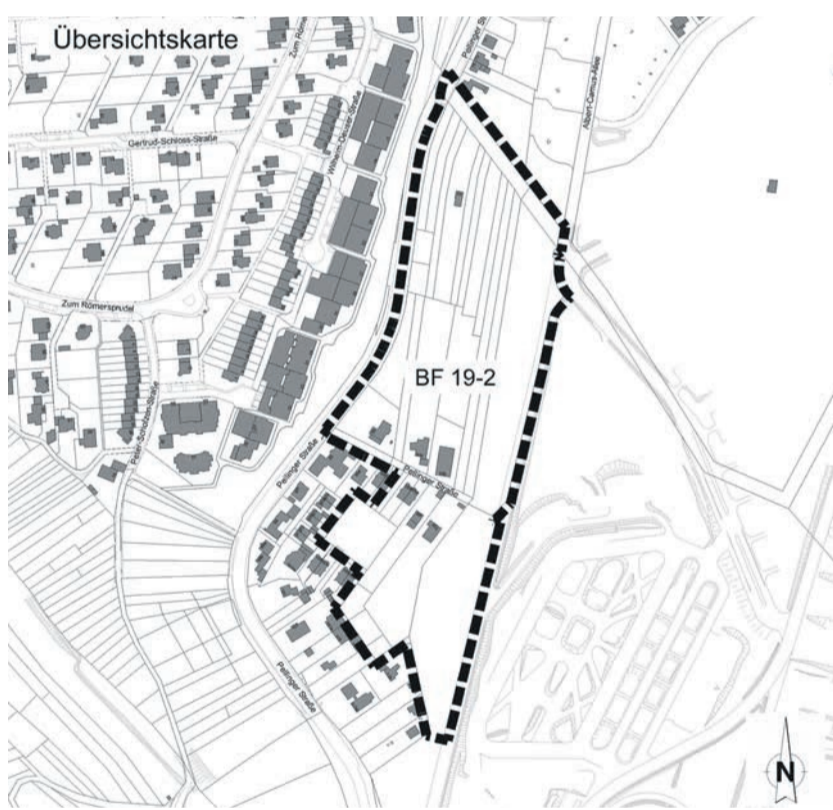
Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zu den Stellenangeboten und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier [www.trier.de](http://www.trier.de)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Unterhaslberger** zur Verfügung, **Tel. 0651/ 718-2112**. Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum **16. Oktober 2022** über das **Online Bewerbungsmanagement auf [www.trier.de](http://www.trier.de)**

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**



**BF 19-2 „Hochplateau Castelnau – Teilfläche Westhang“ – Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung**

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BF 19-2 „Hochplateau Castelnau – Teilfläche Westhang“ gefasst hat. Die Flächen am Westhang zum ehemals militär. genutzten Übungsgelände Castelnau und anliegend der Bundesstraße B 268, die zunächst im Aufstellungsverfahren für das Wohngebiet BF 19 „Hochplateau Castelnau“ zurückgestellt und nach dem Satzungsbeschluss BF 19 (Vorlage 385/2019) vom 26.09.2019 seither ebenfalls in Aufstellung sind, werden als allgemeines Wohngebiet geplant. Die Zurückstellung des „Teilgebiets Westhang“ wurde aufgrund des Untersuchungsmehrwahrs für die Fachplanungen durch Einbeziehung privater Grundstücksflächen im „Teilgebiet Westhang“ und aus dem Gebiet der Innenbereichssatzung Pellingener Straße erforderlich. Zum Schutz des geplanten Wohngebiets vor Verkehrslärm ist eine Lärmschutzeinrichtung kombiniert mit einer Artenschutzmaßnahme für die Mauereidechse sowie ein zentrales Regenrückhaltebecken als Bestandteil des Niederschlagswassermanagements geplant.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **12.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022** nach tel. Terminvereinbarung (0651/718-1619) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt- und Ver-

**Rathaus Zeitung**

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsustraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

kehrplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 12.10.2022 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer), Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Mensch/menschliche Gesundheit, Wechselwirkungen, Natura 2000-Gebiete/FFH-Verträglichkeit, Artenschutzrechtliche Beurteilung der Planung, Beschreibung der Maßnahmen zum Artenschutz und weitere Belange des Umweltschutzes. Aussagen zu planungsrelevanten fachgesetzlichen Vorgaben und planungsrelevanten Fachplänen (wie Landschaftsplan, Stadtklimaanalyse), Flächenbilanz und Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation sowie Hinweise zu Planungsalternativen und zum Monitoring (Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan BF 19-2, Stand September 2022)
- Schalltechnische Untersuchung (FIRU Gfl mbH, August 2022)
- Verkehrstechnische Stellungnahme (R+T Verkehrsplanung GmbH, Juli 2021)
- Klimaökologische Stellungnahme (GEO-NET Umweltconsulting GmbH, August 2022)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) (FÖA Landschaftsplanung GmbH, August 2022)
- Artenschutzuntersuchungen (Kartierung Avifauna, Reptilien, Haselmaus, Fledermäuse, Falter) (FÖA Landschaftsplanung GmbH, Dezember 2021)
- Geotechnische Berichte zu orientierenden Baugrunduntersuchungen für die Erschließungsmaßnahme und Bebaubarkeit (Dr. Jung & Lang Ingenieure, November 2020 und April 2021)
- Fachtechnische Stellungnahme zur Umweltsituation von Flächen und Boden (Dr. Jung & Lang Ingenieure, Februar 2022)
- Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: Hinweise zu Belangen der Denkmalpflege/Archäologie, des Bodenschutzes, der Entwässerung (Schmutzwasser und Oberflächenwasser), der Energie- und Wasserversorgung, des Schallschutzes, der Starkregenvorsorge, der Walderhaltung und seiner ökologischen Funktion, zur Richtfunkverbindung sowie der verkehrlichen Anbindung.

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Bebauungsplan BF 14 „Hangterrassen Castelnau“, der BF 6 „Auf der Grafenschaft“ und die Innenbereichssatzung Pellingener Straßen sind in den mit dem Bebauungsplan BF 19-2 „Hochplateau“ überplanten Teilflächen außer Kraft gesetzt. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen). Trier, 29.09.2022 Der Oberbürgermeister i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

**Flächennutzungsplan Teilfortschreibung Windenergie – Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 28.09.2022 den erneuten Beschluss über die Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans gefasst hat.

Angesichts der Energieverknappung infolge des russischen Angriffskriegs und des dramatisch fortschreitenden Klimawandels hat der Gesetzgeber ein überragendes öffentliches Interesse am Ausbau der Windenergie postuliert. Auch die Stadt Trier sieht – nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Ausrufung des Klimanotstands durch den Stadtrat im August 2019 – dringenden Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Vorgaben und überarbeiteter Ziele durch die Landesplanung wurde der aus dem Jahr 2017 vorliegende Vorentwurf zur Fortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans grundlegend überarbeitet. Im Rahmen einer flächendeckenden Standortuntersuchung werden diejenigen Standorte für die Windenergie ausgewählt, die im Hinblick auf die städtebauliche Verträglichkeit und die Umweltverträglichkeit am besten für die Windenergienutzung geeignet sind.

In der Zeit vom 12.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022 erfolgt die erneute frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Teilfortschreibung Windenergie. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Die Planunterlagen können hierzu ab dem 12.10.2022 im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse [www.trier.de/bauleitplanung](http://www.trier.de/bauleitplanung) eingesehen und Stellungnahmen zu der Planung bis zum 14.11.2022 beim Amt für Stadt- und Verkehrsplanung vorgebracht werden. Ebenso können nach tel. Terminvereinbarung (0651/718-1619) Erörterungstermine beim Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18, 54290 Trier durchgeführt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen). Trier, 29.09.2022 Der Oberbürgermeister i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter

**SWT Bekanntmachung**

**Sitzung des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier**

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR tritt am Freitag, den 07.10.2022 (im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung der SWT Stadtwerke Trier GmbH um 15:00 Uhr) im Tagungsraum der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung**

- A. Nichtöffentlicher Teil**
1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2022
3. Neues Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Wasserwerk Kylltal
4. Anteiliger Verkauf der THW Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG
5. Projektentwicklung Immobilien Trier-Land
6. Wahl des Abschlussprüfers 2022
7. Konzernabschluss 2021
8. Jahresabschlüsse 2021 der Beteiligungsgesellschaften | Überblick
9. Bericht zum 30.06.2022 | SWT-AöR
10. Verschiedenes/offene Aufgaben

Trier, den 21.09.2022 SWT-AöR  
Wolfram Leibe, Vorsitzender des Verwaltungsrates

**TRIER Amtliche Bekanntmachung**

**Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Pfalzel**  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Pfalzel)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Präambel**

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

**§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.12.2015 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Pfalzel (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2). Für das übrige Stadtgebiet gilt die Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 18.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.12.2015.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
  1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

**Fortsetzung auf Seite 10**

## Inklusiver Malkurs ab 6. Oktober



Vergangene Woche hat das neue Semester der Volkshochschule begonnen. In den nächsten Tagen beginnen zahlreiche neue Kurse:

- Kreatives Gestalten:**
- „Jeder Mensch kann malen! Inklusiver Malkurs“, ab 6. Oktober, donnerstags, 17.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 208.
  - Ikebana-Workshop Freitag, 7. Oktober, 4. November, 13. Januar und 24. Februar, 17 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.
  - Grundlagen der Fotografie, Freitag, 7. Oktober, 18.30 Uhr, Samstag, 8., und Sonntag, 9. Oktober, jeweils 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
  - Gitarrenworkshop für Fortgeschrittene, Samstag, 8., und Sonntag, 9. Oktober, 14 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
  - „Heilsame Lieder“, Mitsingaktion, Sonntag, 9. Oktober, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

### Ernährung/Sport/Gesundheit:

- Autogenes Training, ab 5. Oktober, mittwochs, 19.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V1.
- Online-Kurs Hatha Yoga für alle, ab 5. Oktober, mittwochs, 19.30 Uhr.
- Salsa-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger, Samstag, 8. Oktober, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Easy Step & Workout, ab 10. Oktober, montags, 20.15 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
- Hatha Yoga – Yoga Sanft, ab 11. Oktober, dienstags, 10.20 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V1.

### Vorträge/Gesellschaft/Exkursionen:

- Einführung in die gewaltfreie Kommunikation, Donnerstag, 6. Oktober, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
- Exkursion: „Luxemburg: City und Kultur“, Freitag, 7. Oktober, 16 Uhr, Treffpunkt: Luxemburg, Vorplatz Suerkess, Place de Metz.
- „Inflation im Fokus – Hintergründe, Maßnahmen, Ausblick“, Freitag, 7. Oktober, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Zukunft mit Herz und Hirn – Spirituelle Ressourcen und politische Perspektiven?“, Sonntag, 9. Oktober, 11 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Musik im alten Rom und im Alten Ägypten“ (mit Praxisteil), Montag, 10. Oktober, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Bildung – Alles, was Mann/Frau wissen muss“, ab 10. Oktober, montags, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.
- „Der pädagogische Ansatz der Stiftung Haus der kleinen Forscher“, Grundlagenseminar für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Kitas und Grundschulen, Montag, 10. Oktober, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Kraftvoll und resilient in anspruchsvollen Zeiten“, Dienstag, 11. Oktober, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

### EDV:

- Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6 (Grundkurs), ab 6. Oktober, donnerstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Test Maschinenschreiben am PC, Freitag, 7. Oktober, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Tabellenkalkulation mit MS Excel, (Einführung), 11. bis 13. Oktober, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Weitere Informationen und Kursbuchung: [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de)

## TRIER Amtliche Bekanntmachung

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2

#### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

### § 3

#### Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pfalzel gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen – mit Ausnahme der Verkehrsanlagen des oberhalb der Bahnlinie gelegenen Gewerbegebietes – bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage II beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen I (Begründung zur Satzung) und II (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

#### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

### § 5

#### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

### § 6

#### Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H..
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
  1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
  2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
  3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
    - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
    - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
    - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
    - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
  4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
  1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
  4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
    - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
  5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
    - a) Grundstücke im Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
    - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher

Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

### § 7

#### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

### § 8

#### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

### § 9

#### Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 10

#### Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragspflichtigen,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

### § 11

#### Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

a)	Johann-von-Metzenhausen-Straße	2030
b)	Gregor-von-Pfalzel Straße	2026
c)	Johann-Wagner Straße	2026
d)	Sirckstraße (erstmalige Herstellung)	2034
e)	Pastor-Hausmann-Straße	2030
f)	Mäusheckerweg	2023
g)	Sirckstraße 1 – 7 (Ausbau)	2026

### § 12

#### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück

### § 13

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Trier, den 29.09.2022

gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

### Anlage 1

#### Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung:

**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**  
 § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dem Stadtteil Trier-Pfalzel handelt es sich um einen in sich geschlossenen Ortsteil, der durch die Mosel auf der einen und die Bundesstraße B 53 vom übrigen Stadtgebiet abgetrennt ist. Die deutlichen topografischen und räumlichen Gesichtspunkte führen zu einer deutlichen Trennung und räumlichen Abgrenzung zum übrigen Stadtgebiet. Aufgrund der deutlich getrennten Lage ergibt sich eine deutliche räumlich-tatsächliche Abgrenzbarkeit. Aufgrund der deutlich getrennten Lage und räumlich-tatsächlichen Abgrenzbarkeit bildet die Ortslage Pfalzel eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit). In dem Abrechnungseinheit Trier-Pfalzel werden wiederkehrende Beiträge nach dieser Satzung erhoben.  
**Anlage 2 zur Satzung der Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Stadtteil Trier-Pfalzel**



**Hinweis**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**TRIER** **Stellenausschreibung**

**Stadt Trier**

Trier ist die älteste Stadt Deutschlands und mit ca. 110.000 Einwohnern ein lebendiger, wachsender Lebens- und Wirtschaftstandort. Die Stadt liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung nahe Luxemburg, Frankreich und Belgien. Trier ist kulturelles, wirtschaftliches und soziales Oberzentrum einer Region von rund 1.000.000 Einwohnern. Einzigartige UNESCO-Baudenkmäler aus vielen Epochen prägen das unverwechselbare Stadtbild. Als Universitäts- und Hochschulstadt mit ca. 20.000 Studierenden bietet Trier mit umfassenden Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten eine hohe Lebensqualität. Um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern sich derzeit rund 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Trier.

In diesem Kontext sucht die Stadt Trier zum **01. Mai 2023** eine/n

**Hauptamtliche/r Beigeordnete/r für den Bereich Planen, Bauen und Gestalten (Baudezernent/in) (m/w/d)**

**Ihre Aufgaben:**

- Eigenverantwortliche Leitung des Geschäftsbereichs mit derzeit ca. 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Innovative strategische und operative Ausrichtung des Dezernates insb. in den Themen nachhaltiges Bauen, Mobilität und Umwelt
- Der Geschäftsbereich der/des Beigeordneten umfasst derzeit u.a. die Stabsstelle Klima und Umweltschutz, die Stadt- und Verkehrsplanung, das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, das Hochbauamt sowie den Stadtraum Trier mit den ehemaligen Ämtern Tiefbauamt, StadtGrün Trier und Stadtreinigungsamt
- Änderungen in der Geschäftsverteilung bleiben vorbehalten

**Ihr Profil:**

- Unsere Ausschreibung richtet sich insbesondere an Interessentinnen/Interessenten mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium im rechtswissenschaftlichen, bautechnischen oder betriebswirtschaftlichen Bereich
- Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit (insb. §§ 9, 183 I LBG RLP)
- Sie verfügen über mehrjährige Führungserfahrung sowie operative und strategische Managementenerfahrung. Eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen hauptamtlichen Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist von Vorteil
- Gesucht wird eine innovationsfreudige, engagierte und hochqualifizierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher Kompetenz, modernem Managementverständnis, administrativem Geschick und Gestaltungswillen
- Von der Bewerberin/dem Bewerber wird ein umfassendes Verständnis in gesellschaftspolitischen Fragestellungen und eine hohe Identifikation mit den zum Geschäftsbereich gehörenden Aufgaben ebenso erwartet wie eine gut strukturierte Arbeitsmethodik, hervorragende analytisch-konzeptionelle Fähigkeiten und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz zur kooperativen, zielorientierten Führung des Dezernates
- Darüber hinaus werden ein hohes Maß an Verhandlungsgeschick sowie kommunikative Fähigkeiten, Überzeugungskraft und Kooperationsbereitschaft vorausgesetzt, um auch in schwierigen Situationen tragfähige Lösungen mit unterschiedlichen Interessenvertretern zu erarbeiten und umzusetzen

Die Wahl erfolgt für die Dauer von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt bei der Einwohnerzahl der Stadt Trier den Besoldungsgruppen B3/B4 LKomBesVO zugewiesen. Außerdem wird eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

**Ihr Kontakt:**

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Herr Dirk Eis zur Verfügung,  
**Tel. 0651/718-1110.**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **23. Oktober 2022** (Ausschlussfrist) an den Oberbürgermeister der Stadt Trier, Herrn Wolfram Leibe, - **persönlich** -, Rathaus, Augustinerhof, 54290 Trier, zu richten

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

22.10.2010 (GVBl. S. 318, 319) sowie der §§ 14 a und b des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280, 282) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) der Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 11.12.2012 sowie der Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) in seiner Sitzung am 07.12.2012 und der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 17.12.2012 sowie der Verwaltungsrat der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg (TSW-AöR) in seiner Sitzung am 18.02.2013 die Errichtung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts vereinbart. Aufgrund Beschlusses des Rates der Stadt Trier in seiner Sitzung am 17.05.2015 sowie des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier am 13.11.2015 und des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 16.11.2015 sowie des Verwaltungsrates der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg (TSW-AöR) in seiner Sitzung am 16.11.2015 wurde die Anstaltsatzung mit Wirkung zum 16.03.2016 erstmals geändert. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 09.11.2020 sowie dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg vom 07.12.2020 wurde die Auflösung der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts – beschlossen. Die Satzung über die Auflösung der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts – ist mit Wirkung zum 17.07.2021 in Kraft getreten. Sie gilt damit zu diesem Tage als aufgelöst. Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts – geht das Vermögen der Trier-Saarburg.Werke und damit auch die Beteiligung an den Regionalwerken Trier-Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – mit der Auflösung auf den Landkreis Trier-Saarburg über. Aufgrund des Übergangs der Beteiligung an den Regionalwerken Trier-Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – von den Trier-Saarburg.Werken – Anstalt des öffentlichen Rechts – auf den Landkreis Trier-Saarburg sowie Änderungen im Bereich der Aufgabenstellung wird eine Neufassung der Satzung der Regionalwerke Trier-Saarburg erforderlich. Nach Vorlage und Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Trier in seiner Sitzung vom 04.05.2022 sowie durch den Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) in seiner Sitzung vom 07.04.2022 und im Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 23.05.2022 wurde vom Verwaltungsrat auf dieser Grundlage die folgende Neufassung der Satzung am 11.07.2022 beschlossen.

- § 1**  
**Rechtsform, Name, Träger, Sitz, Dienstsiegel, Stammkapital**
- (1) Die „Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts“ ist eine gemeinsame Einrichtung der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und des Landkreises Trier-Saarburg in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die Anstalt wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.
  - (2) Die Anstalt führt den Namen „Regionalwerke Trier Saarburg“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „RTS-AöR“.
  - (3) Träger der Anstalt sind die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und der Landkreis Trier-Saarburg.
  - (4) Die Anstalt hat ihren Sitz in Trier.
  - (5) Das Stammkapital beträgt 650.000 € (in Worten: „Sechshundertfünfzigtausend“ EURO). Es wird zu je 50 vom Hundert, somit jeweils 325.000 €, von der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und dem Landkreis Trier-Saarburg gehalten.
  - (6) Auf dieses Stammkapital werden folgende Stammeinlagen geleistet:
    - a) SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) in Höhe von 325.000 € (in Worten: Dreihundertfünfzigtausend EUR)
    - b) Landkreis Trier-Saarburg in Höhe von 325.000 € (in Worten.: Dreihundertfünfzigtausend EUR)
  - (7) Die Träger der gemeinsamen Anstalt vereinbaren, das Stammkapital je nach kapitalmäßigen Erfordernissen schrittweise bis auf den Betrag von 20 Mio. € entsprechend der Verteilung ihrer Kapitalanteile aufzustocken. Die Aufstockung des Kapitals kann auch durch das Einbringen von Projekten der beiden Partner in die gemeinsame Anstalt erfolgen. In diesem Fall sind die Projekte nach Prüfung und adäquater Bewertung im Einzelfall zum Stichtag der Einbringung vom jeweils anderen Partner durch eine entsprechende Einlage wertmäßig auszugleichen. Bei der Einbringung der künftigen Projekte leistet der andere Partner zum wertmäßigen Ausgleich eine Einlage auf der Basis der bisher entstandenen Entwicklungskosten.
  - (8) Die Anstalt führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift „Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – RTS-AöR“

- § 2**  
**Aufgaben der gemeinsamen kommunalen Anstalt**
- (1) Die Anstalt erfüllt die Aufgabe der Energie- und Wärmeerzeugung im Landkreis Trier-Saarburg. Hierzu kann die Anstalt eigene Anlagen, Anlagen der Träger oder deren Träger sowie ihrer Beteiligungsgesellschaften im Landkreis Trier-Saarburg entwickeln, planen, finanzieren, erwerben, bauen, betreiben oder unterstützen. Die Anstalt kann weitere Leistungen im Energiesektor, insbesondere die Vermarktung von Energie und Wärme, anbieten.
  - (2) Die Anstalt wird in folgenden Bereichen weitere gemeinsame Aufgaben ihrer Träger erfüllen:
    - Leistungen im Sektor der Mobilität und der damit verbundenen Dienstleistungen im Landkreis Trier-Saarburg, z. B. Errichtung und Betrieb von E-Ladefrühstufen einschließlich Abrechnungssysteme, Digitalisierungslösungen für On-Demand-Verkehr, Einrichtungen zur Verkehrslenkung und Parkraumbewirtschaftung.
    - Leistungen der kaufmännischen, technischen, energetischen und infrastrukturellen Immobilienbewirtschaftung für eigene Immobilien, Immobilien des Trägers Landkreis Trier-Saarburg sowie dessen Beteiligungsgesellschaften.
    - Telekommunikation, insbesondere Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen im Landkreis Trier-Saarburg sowie auf Flächen von Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Trier-Saarburg.
    - Energiedienstleistungen im Landkreis Trier-Saarburg z. B. Energieberatung und Monitoring, Bündelung des Energieeinkaufs im Landkreis Trier-Saarburg, Digitalisierung von Gebäudeleittechnik, Ausfallsicherung,
  - (3) Der Anstalt können nach § 86 a Abs. 3 Satz 1 GemO darüber hinaus zusätzliche Aufgaben ganz oder teilweise übertragen werden.
  - (4) Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung ihres Zwecks und der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Anstalt darf alle Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihres Zwecks und ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.
  - (5) Die Anstalt darf sich im Rahmen ihres Zwecks und ihrer Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen und erwerben. Sie kann die ihr übertragenen Aufgaben auf weitere Gesellschaften und deren Beteiligungsgesellschaften übertragen. Dabei sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

- § 3**  
**Kompetenzen der gemeinsamen kommunalen Anstalt**
- (1) Die Anstalt strebt, soweit rechtliche oder wirtschaftliche Gründe dem nicht entgegenstehen, die Abwicklung der laufenden Geschäfte sowie die Betriebsführung im Wege einer Geschäftsbesorgung durch die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) oder deren Beteiligungsgesellschaften zu marktgerechten Konditionen an. Für diesen Fall wird dem Landkreis Trier-Saarburg ein umfassendes Einsichts- und Prüfungsrecht in die das Leistungsentgelt begründenden Berechnungen und deren Grundlagenkalkulationen für die interne Leistungsverrechnung eingeräumt. Auf Antrag eines Anstalts Trägers bestellt der Verwaltungsrat einen externen Wirtschaftsprüfer zur gutachtlichen Feststellung der marktgerechten Leistungsvergütung auf der Grundlage der bei wirtschaftlich geführten Unternehmen allgemein üblichen und anerkannten betriebswirtschaftlichen Ermittlungsgrundsätzen.
  - (2) Im Übrigen werden Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und ihren Trägern oder Dritten in schriftlichen Verträgen geregelt. Lieferungen und Leistungen zwischen der Anstalt und der Stadt Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg, der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) des Landkreises sind angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.
  - (3) Die Anstalt kann eigenes Personal beschäftigen. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) gelten entsprechend.

- § 4**  
**Organe**
- (1) Organe der Anstalt sind:
    - a) der Vorstand (§ 5)
    - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
  - (2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) sowie den Organen der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg.
  - (3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO, des § 16 LKO (Ausschlussgründe) sowie des § 20 (Ausgeschlossene Personen) und des § 21 (Besorgnis der Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

Fortsetzung auf Seite 12

**Ferienworkshop für Kinder ab acht**

Unter dem Motto „Rebell.you!“ bieten Stadtmuseum und Stadtbücherei vom 17. bis 21. Oktober einen Herbstferienkurs für Kinder ab acht im Rahmenprogramm der Landesausstellung an. Die Gruppe startet morgens im Stadtmuseum und wechselt später in die Stadtbücherei. Unerschrockenheit und Mut, kühne Taten und Ruhm: Das Bild von Heldinnen und Helden der Geschichte ist geprägt von Superlativen und spektakulären Ereignissen. Aber wenn man genau hinsieht, merkt man: Mut zeigt sich in kleinen Dingen und viele Menschen sind Heldinnen und Helden des Alltags, ohne dass über sie geschrieben wird. In dem Workshop schreiben, lesen, sprechen die Kinder gemeinsam über die Frage, was Heldinnen und Helden ausmacht. Collagen, Zeichnungen, Gedichte und Geschichten erzählen in einer abschließenden Ausstellung von den Ideen. Die Finissage beginnt am Freitag, 21. Oktober, 15 Uhr. **red** Interessenten werden gebeten, sich bis 7. Oktober, per E-Mail **anzumelden**: [lesewerkraum@trier.de](mailto:lesewerkraum@trier.de).

**Umfrage zu sicheren Schulwegen**

„Elterntaxi“ und die damit verbundenen Risiken für den Schulweg von Kindern sorgen immer wieder für heftige Debatten. Mit einer ersten Bestandsaufnahme und Bewertung für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung wurde das Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR) beauftragt. Eine Debatte mit einem Vertreter des Büros im Schulträgerausschuss ergab, dass zunächst ein Gesamtbild der Infrastruktur im Umfeld, des Halte- und Parkverhaltens, von Gefahrenquellen sowie Verbesserungsmöglichkeiten erstellt werden muss. Zum Start wurden Leiterinnen und Leiter von Kitas sowie von Grund- und weiterführenden Schulen gebeten, sich an einer Umfrage zu beteiligen. Die Umfrage kann bis 7. Oktober, beantwortet werden. **red**

**Musikkurs für ukrainische Kinder**

Dank einer Förderung im Programm „Sonnenstunden“ erhalten zwölf ukrainische Kinder und Jugendliche kostenfrei ein halbes Jahr lang ein Leihinstrument sowie Musikunterricht an der Karl-Berg-Musikschule. Bei dem Programm handelt es sich um eine Initiative der Kulturstiftung der Länder. Es ermöglicht kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die nach Deutschland geflohen sind. „Sonnenstunden“ will für sie geschützte Räume schaffen, in denen sie kulturelle Angebote wahrnehmen oder kreativ werden können. Momentan sind noch drei Plätze in der „Ukrainischen Exil-Musikschule Trier“ verfügbar. Die Musikschule nimmt Bewerbungen per E-Mail entgegen: [musikschule@trier.de](mailto:musikschule@trier.de). **red**

**EKA-Ausstellung mit Publikumsvoting**

Unter dem Motto „Ausgewählt“ zeigt die Kunstakademie in der Aachener Straße bis 23. Oktober 30 ausgewählte künstlerische Arbeiten von Studierenden und weiteren Teilnehmenden. Sie sind auf der Projekt-Website [www.ausgewaehlt.eka-trier.de](http://www.ausgewaehlt.eka-trier.de) veröffentlicht. Während der Ausstellungszeit können das Publikum, die Studierenden und Kursteilnehmenden sowie die Jury online abstimmen, welche drei Arbeiten als beliebteste und bestbewertete prämiert werden sollen. Die Gewinner werden am 23. Oktober, 14 Uhr, bekannt gegeben. **red**

**Bekanntmachung**

**Neufassung der Satzung für die Regionalwerke Trier Saarburg (RTS) – Anstalt des öffentlichen Rechts –**

**vom 22. Februar 2013 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 16. März 2016 geändert am 9. September 2022**

**Präambel:**

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier sind in besonderer Weise der Daseinsvorsorge ihrer Bürger verpflichtet. Angesichts der geografischen Lage, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen, der demografischen Entwicklung sowie der klimapolitischen Zielsetzung der beiden Gebietskörperschaften ist eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge unabdingbar. Daher soll eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts als Bündelungsstelle der Aktivitäten der Daseinsvorsorge im Landkreis Trier-Saarburg geschaffen werden. Beide Partner streben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an, insbesondere Projekte in den Bereichen Energieerzeugung und -vermarktung im Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg in einer gemeinsamen Anstalt umzusetzen, sofern dem nicht zwingende rechtliche oder wirtschaftliche Gründe einer oder beider Partner nachweislich entgegenstehen. In jedem Fall erfolgen eine regelmäßige gegenseitige Information und Befassung der Partner über alle anstehenden Projekte in einem Gremium der Anstalt. Die für den Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung beschriebene Vorgehensweise wird auch auf die anderen in § 2 Abs. 2 der Satzung genannten Aufgaben erweitert. Dies vorangestellt haben aufgrund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 86 a der Gemeindeordnung (GemO), beide zuletzt geändert durch Landesgesetz vom

**TRIER TAGEBUCH**

**Vor 50 Jahren (1972)**

**7. Oktober:** Die Trierer Stadtwerke verlegen eine Erdgas-Hochdruckleitung von Zewen-Oberkirch durch die Mosel bis nach Konz.

**Vor 45 Jahren (1977)**

**5. Oktober:** Bundespräsident Walter Scheel ist zu Gast in Trier.

**Vor 30 Jahren (1992)**

**4. Oktober:** „Weimar zur Wende und jetzt“ – Fotoausstellung im Rathaus eröffnet.

**10. Oktober:** Der Heimatforscher Adolf Welter legt seine Bildchronik „Trier in der Besatzungszeit 1918 bis 1930“ vor.

**Vor 20 Jahren (2002)**

**9. Oktober:** Mit der Unterzeichnung des Pi-Park-Vertrags entwickeln Stadt und Bund gemeinsam das rund 8,4 Hektar große Gelände der früheren Kaserne Castellane in Euren.

**Vor 15 Jahren (2007)**

**5. Oktober:** Die Stadt rettet die Wohnungsgenossenschaft „Am Beutelweg“ (Wogebe) vor dem finanziellen Zusammenbruch. Sie hat in den letzten Jahren mehr als 500 Wohnungen in Trier-Nord übernommen und renoviert.

**5. Oktober:** Experten überprüfen im Auftrag des städtischen Tiefbauamts die Standfestigkeit der Römerbrücke. Fazit: Deutschlands älteste Brücke ist in einem guten Zustand.

**9. Oktober:** Der neueste Schulbauzustandsbericht macht deutlich, dass die Schulen in der Trägerschaft der Stadt zum Teil in einem katastrophalen Zustand sind.

aus: Stadttrierische Chronik

**Workshop für kleine Entdecker**



„Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da...“

und damit stehen auch die nächsten Ferien vor der Tür. Das Stadtmuseum Simeonstift bietet in der zweiten Ferienwoche vom 24. bis 28. Oktober, jeweils 9.30 bis 13 Uhr, einen Kurs für kleine Entdecker an.

Von Römern, Rittern und feinen Damen bis in die heutige Zeit, von historischen Fundstücken bis zu moderner Kunst können Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren das Stadtmuseum und die Geschichte ihrer Stadt erkunden. Zwei Museumspädagoginnen haben für sie viele kreative Aufgaben im Programm, bei denen man zeichnen, malen, basteln, modellieren und sich verkleiden kann. Die einzelnen Tagen stehen unter folgendem Motto:

- Montag: „Ritter und feine Damen“.
  - Dienstag: „Kleider machen Leute – Mode aus alten Zeiten“.
  - Mittwoch: „Antike Götterschichten“.
  - Donnerstag: „Weißes Gold – Trierer Porzellan“
  - Freitag: „Kunstraub im Museum – den Dieben auf der Spur“.
- Interessierte sollten wetterfeste Kleidung für kleine Ausflüge und etwas zum Frühstück mitbringen. Anmeldung per E-Mail: [museumspaedagogik@trier.de](mailto:museumspaedagogik@trier.de).

**Bekanntmachung**

**§ 5  
Vorstand**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung und leitet diese nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates.
- (2) Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Ein Mitglied wird seitens der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und ein weiteres Mitglied seitens des Landkreises Trier-Saarburg vorgeschlagen und gestellt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 5 Jahren bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird durch die beiden Mitglieder gemeinschaftlich vertreten.
- (4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund vorzeitig widerrufen.
- (5) Der Verwaltungsrat gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung und kann Geschäftsbereiche festlegen.
- (6) Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (7) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat entsprechend seinen Vorgaben, mindestens halbjährlich schriftliche Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans und zur Lage des Unternehmens vorzulegen. Der Vorstand liefert dem Verwaltungsrat sowie den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu seiner Aufgabenerfüllung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans Erfolg gefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen absehbar werden. Sofern darüber hinaus Verluste zu erwarten sind, die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan bzw. den Haushalt der SWT AöR, den Landkreis Trier-Saarburg oder den Haushalt der Stadt Trier haben können, sind hierüber der Verwaltungsrat und die SWT AöR, der Landkreis Trier-Saarburg sowie die Stadt Trier umgehend schriftlich zu informieren.
- (8) Der Vorstand ist zuständig für sämtliche arbeitsrechtliche Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern, einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplanes und der diesem beigefügten Stellenübersicht.
- (9) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere gehört:
  - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gem. § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
  - b) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
  - c) die Beschaffungen von Vorräten, sonstigen Arbeits- und Betriebsmitteln im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und einer wirtschaftlichen Vorratshaltung,
  - d) die Anordnung und Beauftragung von Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen im Rahmen des laufenden Betriebs,
  - e) den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € nicht übersteigt,
  - f) die Anordnung und Beauftragung von investiven Maßnahmen, deren Auftragswert im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € nicht übersteigt,
  - g) die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 25.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus,
  - h) der Erlass von Forderungen bis zu 10.000 € sowie
  - i) der Einsatz des Personals.

**§ 6  
Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin sowie weiteren 16 stimmberechtigten Mitgliedern.
  - (2) Der Vorsitz im Verwaltungsrat bestimmt sich nach § 86b Abs. 3 S. 3 - 5 GemO i.V.m. § 14 b KomZG sowie § 57 LKO und wechselt im Turnus von zwei Jahren zwischen den Trägern. Der Stellvertreter soll gesetzlicher Vertreter des Trägers sein, der nicht den Vorsitzenden stellt.
  - (3) Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Verwaltungsrates der SWT AöR und vom Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Kreistages Trier-Saarburg gewählt. Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Anstalt sollen Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstands der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) sowie die gesetzlichen Vertreter des Trägers der SWT AöR und Mitglieder des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg gewählt werden. Für die Wahl gelten § 40 GemO, § 44 Abs. 1 S. 2 und 3 und § 45 GemO sowie § 33, § 37 Abs. 1 S. 2 und 3 und § 39 LKO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig. Für sie können Stellvertreter/-innen bestellt werden.
  - (4) Die Vertreter repräsentieren eine Gesamtstimmzahl von 100. Im Einzelnen richtet sich die Vertretung und Stimmverteilung nach dem Wertverhältnis der Einlagen auf das Stammkapital wie folgt:
    - a) der Landkreises Trier-Saarburg wird durch seinen gesetzlichen Vertreter und weitere 8 Mitglieder vertreten, die eine Stimmzahl von 50 repräsentieren.
    - b) die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) werden durch ihren gesetzlichen Vertreter und weitere 8 Mitglieder vertreten, die eine Stimmzahl von 50 repräsentieren.
- Die Stimmen der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und des Landkreises Trier-Saarburg können jeweils nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts kann auf einen anderen Vertreter der jeweiligen Anstalt übertragen werden. Die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts (SWT-AöR) und der Landkreis Trier-Saarburg können ihren jeweiligen Mitgliedern im Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS-AöR) Richtlinien oder Weisungen erteilen.
- (5) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit Ablauf der jeweiligen Wahlzeit der Verwaltungsräte der SWT AöR oder des Kreistages Trier-Saarburg oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat bzw. dem Kreistag, dem sie nach Abs. 4 angehören. Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg oder der Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) kann einzelne stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Die Nachfolger müssen entsprechend der Bestimmungen in Abs. 4 bestimmt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
  - (6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
  - (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen, deren Höhe durch den Verwaltungsrat festgesetzt wird.
  - (8) Der Verwaltungsrat kann einen Projektausschuss einrichten. Dieser befasst sich mit allen anstehenden Projekten der Partner. Der Verwaltungsrat kann dem Projektausschuss allgemein oder im Einzelfall die Befugnis zur abschließenden Entscheidung einräumen. In diesen Fällen ist der Verwaltungsrat über die Ergebnisse zu informieren.

**§ 7  
Aufgaben des Verwaltungsrates**

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes regeln.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
  - a) sämtliche Änderungen der vorliegenden Satzung der Anstalt,
  - b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
  - c) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
  - d) die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung ihrer Anstellungsverträge,
  - e) die Bestellung und Abberufung von Vertretern des Vorstandes,
  - f) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
  - g) die langfristigen Planungen der Anstalt,
  - h) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
  - i) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
  - j) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
  - k) die Verwendung des Ergebnisses,
  - l) die Bestellung des Abschlussprüfers,
  - m) die Entlastung des Vorstands,
  - n) den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Vermögensgegenständen, die Aufnahme von Krediten, soweit diese Maßnahmen nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind,

- o) den Verzicht auf Ansprüche aller Art, die Stundung von Zahlungsverpflichtungen, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen sowie den Abschluss von Vergleichen, sofern im Einzelfall nicht der Vorstand zuständig ist,
  - p) den Abschluss von Verträgen und sonstigen Rechtsgeschäften, sofern im Einzelfall nicht der Vorstand zuständig ist, sowie die Einleitung und Durchführung von Rechtsstreitigkeiten,
  - q) die Entsendung von Vertretern der Anstalt in die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat oder entsprechende Organe von Beteiligungsunternehmen, soweit dem eine gesetzliche Vertretungsregelung nicht entgegensteht sowie
  - r) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.
- Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- a) die Änderungen der Aufgaben der gemeinsamen kommunalen Anstalt,
  - b) die Veränderungen der Trägerschaft,
  - c) die Änderung des Stammkapitals sowie
  - d) die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen, die Verschmelzung mit anderen Unternehmen oder Veränderung der Rechtsform sowie
  - e) die Auflösung der gemeinsamen kommunalen Anstalt
- bedürfen der Zustimmung aller Träger sowie des Stadtrats der Stadt Trier und des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg.
- Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen gem. § 5 Abs. 7 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten.
- In unaufschiebbaren Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen, insbesondere falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden oder er aus anderen Gründen nicht rechtzeitig entscheiden kann oder sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinem Stellvertreter die notwendigen Maßnahmen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten.
- Der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand. Er vertritt die Anstalt auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

**§ 8  
Einberufung und Beschlussfassung**

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnung der Sitzung angeben. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens am 6. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden; auf die Verkürzung ist in der Einladung hinzuweisen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf einzuberufen. Sitzungen sollen mindestens einmal halbjährlich stattfinden. Der Verwaltungsrat muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungs- und Beschlussgegenstände, die zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören müssen, beantragt.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden geleitet und finden in der Regel am Sitz der Anstalt statt. Sie sind grundsätzlich nicht öffentlich. Der Verwaltungsrat kann die Öffentlichkeit im Einzelfall zulassen. Satzungen werden in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates der Behandlung zustimmen oder sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (5) Wird der Verwaltungsrat wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmhaltungen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (8) Sofern kein Mitglied des Verwaltungsrates widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden im Einzelfall Beschlüsse auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, in fernmündlicher Form oder per Telefax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat im Einzelfall keine gegenteilige Entscheidung trifft.
- (9) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Niederschrift muss mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Jedes Verwaltungsratsmitglied, die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg erhalten eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Erklärungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter, unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat der Regionalwerke Trier Saarburg - Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

**§ 9  
Verpflichtungserklärungen**

- (1) Alle Verpflichtungserklärungen der Anstalt bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS-AöR)“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Befügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen unterzeichnen mit dem Zusatz „ppa.“, sonstige Handlungsbevollmächtigte mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.
- (3) Erklärungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS-AöR)“ abgegeben.

**§ 10  
Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Jahresabschluss und Prüfung**

- (1) Die Anstalt ist im Rahmen ihrer Aufgaben und unter Beachtung des öffentlichen Zwecks sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) sowie der Stadtrat der Stadt Trier und der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg haben jederzeit das Recht, eine Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung durchzuführen bzw. Dritte damit zu beauftragen.
- (3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
- (4) Der Bericht über die Abschlussprüfung muss eine Spartenrechnung enthalten, die Auskunft darüber gibt, aus welchen Betätigungen sich das Jahresergebnis im Einzelnen zusammensetzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Abschluss des Wirtschaftsjahres die Geschäftsbereiche getrennt auszuweisen.
- (5) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) sowie der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg zuzuleiten.
- (6) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes gilt § 89 GemO i.V.m. §§ 33 – 35 EigAnVO; die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sind entsprechend anzuwenden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechend zu beachten. Den SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und dem Landkreis Trier-Saarburg, der Aufsichtsbehörde und der zuständigen Behörde für die überörtliche Prüfung werden die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.
- (7) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist in den Bekanntmachungsorganen der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsvermerk an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Verwaltungen der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg öffentlich auszulegen; in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (8) Dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz wird das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des §110 Absatz 5 GemO eingeräumt.

**§ 11  
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

- (1) Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Soweit die Anstalt im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsführung ist gem. § 33 EigAnVO eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

**§ 12**

**Ergebnisverwendung**

Eine Beteiligung am Ergebnis der Anstalt findet entsprechend der Beteiligung am Stammkapital statt.

**§ 13**

**Bekanntmachungen**

- (1) Die Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen, soweit durch eine Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in den öffentlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Trier, der SWT-AöR und des Landkreises Trier-Saarburg. § 14 a Abs. 4 KomZG gilt entsprechend. In dringenden Fällen kann die Veröffentlichung auch in einer Zeitung erfolgen. Der Verwaltungsrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung diese Veröffentlichungen erfolgen. Diese Festlegung ist in den öffentlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Alle nach § 92 GemO der Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehende Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung sind vor der Beschlussfassung im Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) sowie dem Stadtrat der Stadt Trier und dem Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde fristgerecht nach § 92 GemO nachkommen können.

**§ 14**

**Auflösung**

- (1) Über die Auflösung der Anstalt entscheiden der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg und der Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR). Die Entscheidung bedarf der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Trier. Im Falle ihrer Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten der aufgelösten Anstalt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) und auf den Landkreis Trier-Saarburg über. Die Aufteilung bestimmt sich nach dem Verhältnis der geleisteten Einlagen auf das Stammkapital.

**§ 15**

**Anstaltslast, Gewährträgerhaftung**

Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich intern nach dem Verhältnis der von jedem Träger der gemeinsamen Anstalt geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

**§ 16**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten Bekanntmachung in Kraft. Gem. § 92 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wurde die Neufassung der Satzung mit Schreiben vom 21.02./21.03.2022 der Aufsichtsbehörde, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, angezeigt. 54290 Trier, den 9. September 2022

Für die Stadt Trier: Für den Landkreis Trier-Saarburg  
 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister: Stefan Metzdorf, Landrat  
 zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrats

Für die SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR)  
 Arndt Müller, Vorstand

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Regionalwerke Trier Saarburg (RTS-AöR) – Anstalt des öffentlichen Rechts unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**

**Sitzung des Dezernatsausschusses II**

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlich und nichtöffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Adula, Änderungsbeschluss - 7. Kostenfortschreibung
4. Bezuschussung von Vorplanungskosten für die Umgestaltung des Außengeländes in der Kita St. Maternus - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2022 gem. § 100 GemO
5. Zuschuss der Stadt Trier zu sicherheitstechnische Maßnahmen im Innen- und Außenbereich in der Kita Christ König
6. Umgestaltung der Außenanlage in der Kita St. Bonifatius – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 GemO
7. Bezuschussung von Vorplanungskosten für die Umgestaltung des Außengeländes in der Kita Heiligkreuz - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2022 gem. § 100 GemO
8. Zuschuss der Stadt Trier zur räumlichen Erweiterung in der Waldorfindertagesstätte – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022- 1. Kostenfortschreibung
9. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der katholischen Kindertagesstätte St. Clemens in Container – 1. Kostenfortschreibung
10. Zuschuss zur energetischen Dachsanierung der Integrativen Kindertagesstätte Haus Tobias, Trier-Quint
11. Zuschuss zur Angebotserweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte St. Maternus – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022 - 1. Kostenfortschreibung
12. Beteiligung am Programm ESF plus Rheinland-Pfalz Förderansatz Jugendberufsagenturen plus
13. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Clemens, Auslagerungsstandort Waldtrach – 3. Änderungsbeschluss
14. Zuschuss der Stadt Trier zur Herrichtung einer Frischeküche für die katholische Kindertagesstätte St. Georg, Trier-Irsch
15. Erweiterung der Grundschule Tarforst um 2 Klassenräume (Aufstockung des Nebengebäudes) und Herstellung der Barrierefreiheit am Nebengebäude - Kostenfortschreibung – überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
16. Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours auf der Sportanlage Trier-Tarforst - Baubeschluss; Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
17. Benennung der Sporthalle Trier-Feyen zur Alfons-Steinbach-Halle
18. Information „Frühe Hilfen“, Förderprogramm „Aufholen nach Corona“
19. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

20. Berichte und Mitteilungen
  21. Verschiedenes
- Trier, 26.09.2022 gez. Elvira Garbes; Bürgermeisterin  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Bekanntmachung der Wahlleiterin über das Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Stadt Trier am 25.09.2022**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 das Ergebnis der Wahl zur Oberbürgermeisterin/ zum Oberbürgermeister der Stadt Trier wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	83.547
Wählerinnen/ Wähler:	26.840

Ungültige Stimmen:	168
Gültige Stimmen:	26.672
Wahlbeteiligung:	32,1 %
<b>II.</b>	

Es entfielen auf den Wahlvorschlag 1 – CDU:	Molitor, Michael	5.467 Stimmen (20,5 %)
Wahlvorschlag 2 – SPD:	Leibe, Wolfram	19.262 Stimmen (72,2 %)
Wahlvorschlag 3 – Die PARTEI:	Ganske, Vera	1.943 Stimmen ( 7,3 %)
<b>III.</b>		

Der Wahlausschuss stellte fest, dass auf den Wahlvorschlag 2 – SPD – mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen und somit der Bewerber

**Wolfram Leibe**

gewählt ist.  
 Trier, den 28.09.2022 Elvira Garbes als Wahlleiterin  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Ortsbeirates Trier-Irsch**

Der Ortsbeirat Trier-Irsch tritt am Montag, 10.10.2022, 19:30 Uhr, Proberaum des Musikvereins Trier-Irsch, Grundschulgebäude, An der Neuwies 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde (max. 20 Minuten); 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Vorhaben zum Schulzweckverband; 4. Zuschuss der Stadt Trier zur Herrichtung einer Frischeküche für die katholische Kindertagesstätte St. Georg, Trier-Irsch; 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes

Trier, den 27.09.2022 gez. Karl-Heinz Klupsch, Ortsvorsteher  
**Hinweis:** In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. April 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Jugendparlamentes**

Das Jugendparlament tritt zu einer Sitzung am 07.10.2022 um 16:00 Uhr, im Großen Rathaussaal, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Berichte aus dem Vorstand
5. Digitalisierung an Trierer Schulen – Konzeption, Stand der Umsetzung
6. Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 6.1. Mobilität
- 6.2. Schule und Digitalisierung
- 6.3. Gleichberechtigung
- 6.4. Natur und Umwelt
- 6.5. Freizeit und Plätze
7. Berichte aus den Ausschüssen
- 7.1. Jugendhilfeausschuss
- 7.2. Schulträgerausschuss
8. Berichte von Projekten und Aktivitäten
- 8.1. Bücherfest in Kooperation mit der Stadtbücherei am 23.09.22
- 8.2. „So geht’s“ – Treffen der rheinlandpfälzischen Jugendvertretungen am 24.09.22
- 8.3. Teilnahme am CSD am 16.07.22
9. Anschaffung von Werbemitteln
10. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Berichte und Mitteilungen
  12. Verschiedenes
- Trier, 27.09.2022 gez. Yaniv Taran, Vorsitzender  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Dezernatsausschusses III**

Der Dezernatsausschuss III tritt am Donnerstag, 6. Oktober 2022, um 17.00 Uhr, im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Berichte und Mitteilungen
2. Präsentation Umbaupläne Tourist-Information Trier
3. Trierer Unterwelten 2022
4. Beantwortung mündlicher Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

5. Verschiedenes
- Trier, 26. September 2022 gez. Markus Nöhl, Beigeordneter  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Dezernatsausschusses IV**

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Mittwoch, 05.10.2022, 17.00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Berichte und Mitteilungen
2. Verbesserung der Anbindung des Hauptbahnhofs im Umweltverbund
3. „Konzept für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen – Sachstandsbericht“
4. „Petrisbergaufstieg / ÖPNV-Querachse – Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen / Zielkonzept ÖPNV-System Stadt Trier 2030“
5. Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours auf der Sportanlage Trier-Tarforst – Baubeschluss; Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
6. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Berichte und Mitteilungen
8. Informationen über wichtige Projekte
9. Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
10. Informationen über Ausnahmen von Veränderungssperren
11. Verschiedenes

Trier, 26.09.2022 Andreas Ludwig, Beigeordneter  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**

**„Radikal witzig“  
 Stand-up-Comedy am 8. Oktober in der Tufa**



Unter dem Motto „Radikal witzig“ präsentiert der Comedian Amjad sein neuen Stand-up Programm am Samstag, 8. Oktober, 20 Uhr, im Kleinen Saal der Tufa. Der Gewinner des SWR 3-Förderpreises sowie des Hamburger Comedy-Pokals schafft es, seine persönlichen Erfahrungen gerade auch bei

der Begegnung ganz verschiedener Kulturen auf eine besondere Weise humoristisch zu präsentieren. Das Spektrum reicht von den Vorteilen, wenn es bald auch als Fastfood Falafel mit Sauerkraut gibt, bis hin zu skurrilen Hochzeiten, bei denen ein ISIS-Anhänger eine orthodoxe Christin heiratet. Egal welcher Kultur er angehört, jeder kann sich in Amjads Programm seinen Spiegel vorhalten lassen. red

**Reihe „Pride für alle“ geht weiter**

„Pride für alle“ lautet der Titel eines Projekts der Stadtbücherei, des SCHMIT-Z und der Wissenschaftlichen Bibliothek. Der Schwerpunkt liegt in der wissenschaftlichen historischen Betrachtung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt im Raum Trier, die zur Sensibilisierung der Gesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit beitragen soll. „Einen besonderen Wert legen wir auf die regionale Geschichte, um zu zeigen, dass in Trier und Umgebung seit über 100 Jahren die queeren Aktivistinnen und Aktivistinnen sichtbar waren und sind“, erläutert Dr. Magdalena Palica (Wissenschaftliche Bibliothek). Es sind noch drei Veranstaltungen geplant:

- Vortrag: „Lesbisches Leben in RLP“ mit Dr. Kirsten Plötz, Freitag, 7. Oktober, 19 Uhr, SCHMIT-Z-Café.
- Vortrag „Geschlecht als Kontinuum“ mit Christel Baltes-Löhr, Freitag, 11. November, 19 Uhr, Bibliothek.
- Vorlesetag queerer Kinderbücher, Freitag, 18. November, 16.30 Uhr, Stadtbücherei. red

**Schranke regelt bald die Zufahrt**

Weil der unberechtigte Verkehr auf dem Hauptfriedhof immer mehr zugenommen hat, ist die Zufahrt ab dem 1. Dezember nur noch über die Zufahrt „Am Stadion“ möglich und zusätzlich durch eine Schrankenanlage geregelt. Eine Chipkarte hierfür können Gewerbetreibende gegen Gebühr beim Amt StadtRaum erhalten. Friedhofsbesucher können ebenfalls eine Zufahrtsberechtigung beantragen. Voraussetzung ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen G oder ein Mindestalter von 75 Jahren. Die Zufahrtsberechtigung ist ebenfalls gebührenpflichtig. gut

■ Wer eine Berechtigung möchte, wendet sich an **StadtRaum Trier**, Friedhofsverwaltung, Am Grüneberg 90, 0651/718-3900.

**Frauen können den Unterschied machen**

Kleinere oder größere Hürden beim Aufbau einer Firma und Erfahrungen in der Unternehmensführung standen im Mittelpunkt eines Unternehmerinnenlunchs, den die Wirtschaftsförderung vorbereitet hatte. Rund 50 Teilnehmerinnen folgten der Einladung von OB Wolfram Leibe in das „Haus der Transformation“ am Pferdemarkt. Sie erhielten Best-Practice Beispiele der Unternehmensgründung von Constanze Goossens, Geschäftsführerin der Werbeagentur Goossens & Kopatz. Erfahrungen teilen auch die Trierer Unternehmerinnen Hélène de Wolf, Nicole Buschmann und Elisabeth Ambrosius in einer Runde mit Leibe, in der sie Fragen von Christiane Luxem, Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung, beantworteten. Sie freut sich, „dass die Veranstaltung so gut angenommen ist. Fest steht, dass Frauen für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung – als Unternehmerinnen, Gründerinnen, in Führungspositionen und Fachkräfte. Als Wirtschaftsförderung wollen wir dabei unterstützen, dass mehr von ihnen den Weg in die Wirtschaft und das Unternehmertum finden.“

Hélène de Wolf, Coach und Betreuerin des Unternehmens à la carte, lobte die Veranstaltung: „Eine wunderbare Plattform für schöne Begegnungen und ein interessanter Austausch.“ Constanze Goossens betonte: „Ein gelungenes Veranstaltungsformat – freue mich auf eine Fortsetzung.“ red